23. Jahrgang. Freitag, 27. Mai. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

№ 12807.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1881.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 27. Mai. Die „Agence Russe" bespricht die Verhandlungen im englischen Unterhause über die Judenhetzen in Rußland und erklärt, die russische Regierung bedürfe keiner Ermahnungen von außen, um ihre Pflicht zu erfüllen. Die Entsendung von Truppen zum Schutze der jüdischen Bevölkerung, die von den Lokalbehörden zu Gunsten der jüdischen Einwohner getroffenen Maßregeln und die Worte des Kaisers gegenüber der Judendeputation hätten bewiesen, daß in Rußland alle Bürger ohne Unterschied der Race und der Religion des gleichen Schutzes genössen. — Die „Agence Russe" bezeichnet es ferner als unrichtig, daß Onbril den Auftrag erhalten habe, in Wien wegen der Kleinrussen in Galizien vorstellig zu werden, ebenso sei es auch unrichtig, daß Kalnoki wegen des Zuströmens der Juden aus Rußland nach Oesterreich Vorstellungen gemacht habe. — Es heißt, der Reichskanzler Fürst Gortschakoff werde nächsten Donnerstag hier eintreffen. — Nach den hier vorliegenden Nachrichten sollen die Mitglieder der militärischen Commission der Mächte zur Ueberwachung der Ausführung der griechisch-türkischen Grenzconvention Ende Juni ernannt werden. Die Vertreter der Mächte in Athen haben der griechischen Regierung die Aufforderung zugestellt, den griechischen Gesandten in Konstantinopel zu autorisiren, die Convention zu unterzeichnen. Man erwartet allgemein eine befriedigende Lösung der Frage.

Nach Schluß der Redaction eingegangen.

Berlin, 27. Mai. Im Reichstage erklärte der Abg. Mosle als erster Redner, daß der Vertrag mit Hamburg gestern abgeschlossen sei. Der Bundesrathstisch war leer. Da keine offizielle Mittheilung gemacht wurde, so ist die ursprüngliche Absicht, die Verhandlung des Reichstags zu vertagen, aufgegeben.

Berlin, 27. Mai. In hiesigen Reichstagskreisen wird bestimmt versichert, daß der Hamburger Senat den Präliminarvertrag wegen des Zollanschlusses mit acht gegen zwei Stimmen angenommen habe und daß die offizielle Mittheilung an die Hamburger Bürgerschaft heute bevorstehe.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 26. Mai. Gambetta ist in Cahors fortgesetzt der Gegenstand lebhafter Ovationen seitens der aus den Landorten und aus benachbarten Departements zusammengeströmten Menge und hat eine große Anzahl von Deputationen empfangen. Nächsten Sonnabend findet Gambetta zu Ehren ein großes Banket statt, bei welchem derselbe, wie es heißt, eine politische Rede halten wird. — Nachrichten aus Tunis zufolge werden die unter dem General Bréard stehenden Truppen Djedeida, des dortigen schlechten Trinkwassers wegen, verlassen und Manouba als Standort erhalten.

Petersburg, 26. Mai. Das „Journal de St. Pétersbourg" veröffentlicht ein Communiqué, in welchem es heißt: Gewisse Zeitungen gefallen sich in der Behauptung, daß die russische Reichsbank den Wechselcours durch Gold-Verkäufe halte. Wir sind in der Lage, zu behaupten, daß dem durchaus nicht so ist. Richtig ist, daß die Reichsbank Gold verkaufte; dieses stammte indeß aus Zolleinnahmen, welche nicht zur Vermehrung des Baarvorraths der Bank, sondern für die Deckung der Bedürfnisse des Reiches bestimmt sind. Da der Reichsschatz aber im Auslande genügende Summen in klingender Münze zur Disposition hat, um die in dem laufenden Jahre und noch darüber hinaus fälligen Coupons einzulösen, so konnten die Zolleinnahmen in Metall keine nützlichere und zweckentsprechendere Verwendung finden, als indem sie zur Einlösung von Creditbillets verwendet wurden. Die Frage des Wechselcourses ist dieser einfachen Kassenoperation ganz fremd. — Der Mittheilung des Correspondenten der „Daily News" gegenüber, nach welcher hiesige Banquiers und andere Geschäftsleute ihre Geschäfte liquidiren wollten, theils aus Besorgniß für den russischen Credit im Auslande, theils wegen der unruhigen Lage im Innern, schreibt das „Journal de St. Pétersbourg": Wenn man auch an alle möglichen Verirrungen der Einbildungskraft und der Feder dieses Vertreters der Presse gewöhnt sei, so habe er doch diesmal alle bisherigen Grenzen überschritten. Jedermann hier wisse, daß jene Nachricht einfach absurder Unsinn sei. Den „Daily News" sei zu empfehlen, die Phantasie ihres Correspondenten etwas zu überwachen.

Athen, 25. Mai. Die Meldung von der demnächst bevorstehenden Einberufung der Kammer wird für unbegründet erklärt. Man glaubt, daß die Einberufung der Kammer erst nach dem Einrücken der griechischen Truppen in Thessalien erfolgen werde. — Wie verlautet, soll Gennadius wieder zum Geschäftsträger in London ernannt werden.

Konstatinopel, 26. Mai. Die Pforte hat das englische Comité von türkischen Bondsinhabern aufgefordert, unverzüglich einen Delegirten hierher zu senden, damit ein finanzielles Arrangement auf der Grundlage der unterm 25. Oktober v. J. von der Pforte erlassenen Note getroffen werden könne.

Politische Uebersicht.

Danzig, 27. Mai.

Die vorgestrige wunderbare, durch den Mund des Ministers v. Bötticher abgegebene Erklärung im Reichstag, welche die „Würde" des Bundesrathes gegenüber dem Antrag Richter wahren sollte, mochte wohl sehr ernst gemeint sein; in Reichstagskreisen war jedoch der komische Eindruck überwiegend. Die Uebereinstimmung der Motive der Bundesrathserklärung mit einem Artikel der „N. A. Z.", der noch nicht einmal den Antrag Richter, sondern sogar den ursprünglichen Antrag Delbrück als „decidirt revolutionär" bezeichnete, trug dazu das Seinige bei. Im Reichstage erinnerte man sich unwillkürlich des Wortes Wagner's im Goetheschen Faust, „denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein." Das Wort von der Würde des Bundesraths soll, wie man meint, die fehlenden Gründe ersetzen. Ueber den Effect der pathetischen Scene wird den Reichskanzler das schallende Gelächter belehrt haben, welches den Abgang des Staatsminister v. Bötticher begleitete, als er seine Papiere einpackte und den Saal verließ. Der Bundesrath hatte seinem stellvertretenden Vorsitzenden die beneidenswerthe Rolle allein überlassen. Am Bundesrathstisch war schon vorher Niemand anwesend, während Besucher des Büffets, die von den Vorgängen im Innern des Saals nichts wußten, überrascht waren, an dieser Stelle die sonst so seltenen Mitglieder des Bundesraths so zahlreich dem Bedürfniß leiblicher Stärkung nachgehen zu sehen. Dagegen tauchten bei der weiteren Verhandlung in der Diplomatenloge Figuren auf, die sonst den Bundesrathstisch zu schmücken pflegen. Zu erneuter Heiterkeit reizte, daß Geheimrath Weymann aus dem Reichsamt des Innern, der nichts Böses ahnend, nach dem Abgange des Herrn v. Bötticher auf seinem Platz zurückgeblieben war, durch einen Diener des Hauses abgerufen wurde. Nunmehr war erst die vorschriftsmäßige Oede am Bundesrathstisch vollständig. Allem Anscheine nach hatte der Reichskanzler ursprünglich die Absicht gehabt, selbst im Hause zu erscheinen, um die Würde des Bundesraths zu retten. Wenigstens hatte er sich zu einer früheren Stunde anmelden lassen, blieb aber, da die Berathung des Antrages Varnbüler sich so lange hinzog, aus. Die Erklärung, welche Hr. v. Bötticher nicht abgab, sondern verlas, war, wie die bekannte Rommel'sche Erklärung im Herrenhaus, von der eigenen Hand des Reichskanzlers, was um so auffälliger erscheint, als dieselbe im Namen und im Auftrage der verbündeten Regierungen abgegeben wurde, und das setzt doch eine geschäftsmäßige Behandlung der Angelegenheit voraus. Daß die Conservativen, welche in Privatgesprächen in ihrem Urtheil über die Methode des Reichskanzlers sich mindestens nicht milder ausdrücken als der Antrag Richter, die Erklärung Bötticher's mit lautem Bravo begleiteten, läßt erkennen, daß es im Reichstage wenigstens an einem Grundstock für eine „disciplinirbare Majorität" nicht fehlt. Wenn etwas geeignet ist, über die tactischen Fehler zu trösten, welche die Parteien des Hauses in dieser Sache begangen haben, so ist es der Umstand, daß der Bundesrath es verstanden hat, sich in eine noch schiefere Lage zu bringen und dadurch die Stellung des Reichstags zu verbessern. Vielleicht darf man das Schweigen der „N. A. Ztg." über diesen Vorgang als Symptom dafür ansehen, daß man sich auch anderwärts diesem Eindruck nicht verschließt. Wenn das Ergebniß der weiteren Berathung, wie fast wahrscheinlich, die Annahme des Antrags Windthorst sein sollte, auf dessen Motivirung man gespannt sein darf, so würde der Bundesrath keinen Anlaß haben, sich als Sieger zu fühlen. Seine „Würde" hat er freilich auf alle Fälle gerettet.

Die Erklärung des Herrn v. Bötticher wäre sicher nicht in einer so schroffen Form erfolgt, wenn man nicht schon Hamburg in der Tasche gehabt hätte. Man sagt, eine „Präliminar-Convention", welche den Zollanschluß ausspricht, sei bereits abgeschlossen. Dieselbe muß außer der Zustimmung des Senats noch die der Hamburger Bürgerschaft erhalten; dort wird wohl noch einiger Lärm gemacht werden; aber an der schließlichen Zustimmung wird kaum gezweifelt. Die Kenntniß der Neigungen in den leitenden Hamburger Kreisen wirkte schon seit lange auf diejenigen Kreise im Reichstage vielleicht auch im Bundesrath ein, die sonst zu entschiedenerer Unterstützung der unzweifelhaften verfassungsmäßigen Rechte Hamburgs bereit gewesen wären.

Die „Nordd. Allg. Ztg." widmet der Rede des Abg. Rickert in Chemnitz einen ganzen Leitartikel. Obschon die Abgg. Richter, v. Saucken-Tarputschen und Andere die Parole „gegen Bismarck" ausdrücklich abgelehnt haben, so wärmt die „Nordd. Allg. Ztg." das alte Märchen doch noch einmal auf. Diese offiziöse Presse ist eben durch die offenkundigsten Thatsachen von ihren falschen Behauptungen nicht abzubringen. Im Uebrigen empfiehlt die „Nordd. Allg. Ztg." den Conservativen die Parole: „für Bismarck", denn diese bedeute: „für seine Steuer- und Wirthschaftsreform". Sehr eilig scheinen es die Conservativen mit der Annahme derselben nicht zu haben, sonst hätten sie doch die Wehrsteuer und ein Theil von ihnen die Brausteuer nicht ablehnen können!

Am Dienstag haben in Dänemark die Neuwahlen für das Folkething stattgefunden. Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten sind 4/5 der Mitglieder der aufgelösten Vertretung wiedergewählt. Das Verhältniß der Parteien ist also nicht verändert; die Opposition verfügt wiederum über 2/3 der Stimmen, und an eine Verständigung mit der Regierung über das Budget ist wieder nicht zu denken. Entweder muß also die Regierung nachgeben oder von Neuem auflösen.

In Italien wird man, jetzt wieder die Bildung eines Kabinets aus der Linken versuchen. Es wird folgende Liste als wahrscheinlich gemeldet: Depretis Präsidium und Inneres, Mancini Aeußeres, Magliani Finanzen, Zanardelli Justiz, Baccarini öffentliche Arbeiten, Baccelli Unterricht, Berti Ackerbau, Mezzacapo Krieg und Martini Marine.

Dem jungen, aber nach seinen bisherigen Leistungen recht hoffnungsvollen Fürsten von Bulgarien ist durch den diplomatischen Agenten Rußlands in Sofia die Sympathie des Kaisers von Rußland für die Volksbeglückungspläne des Fürsten ausgesprochen worden.

Das an Griechenland abgetretene türkische Gebiet wird nach der der Convention beigegebenen Karte in der Reihenfolge der nachstehenden Sectionen übergeben werden. Die erste Section umfaßt das Gebiet zwischen dem Aspropotamos und dem Arta-Flusse; die zweite das Gebiet zwischen dem Aspropotamos, Portaikos, Salamvrias, Kutschuk, Khainarli; die dritte das Gebiet nördlich des Portaikos und Salamvrias bis Zarkos; die vierte das Gebiet zwischen Kutschuk, Khainarli, Salamvrias und dem Karatschair-See, ferner gegen den Golf von Volo zu, unter Beiseitelassung von Velestino, das Gebiet, welches südlich von Hollina ausläuft; die fünfte das restirende Gebiet nördlich des Salamvrias und den ganzen östlichen Theil bis zum Pelion, die sechsste Volo und Promotiri.

Reichstag.

49. Sitzung vom 25. Mai.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag Varnbüler: den Reichskanzler zu ersuchen, das Gesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz einer Revision zu unterziehen und hierbei nachstehende Gesichtspunkte in Erwägung zu ziehen: 1) Der Besitz des Heimathsrechts begründet die Verpflichtung des Heimathortes zur Armenunterstützung des Heimathberechtigten. 2) In Ermangelung eines Heimathrechtes trifft diese Verpflichtung den, nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. Juni 1870 zu ermittelnden Ortsarmenverband. 3) Hat der Unterstützungsbedürftige weder Heimathrecht noch Unterstützungswohnsitz, dann tritt als unterstützungspflichtig der Landarmenverband ein nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. Juni 1870. 4) Der einmal begründete Besitz eines Heimathrechtes geht nur verloren: a. durch Erwerbung eines anderen mittelst Aufnahme, b. bei Frauen durch Verehelichung, c. durch Auswanderung. Dem Heimathrechte steht in dieser Beziehung gleich der Unterstützungswohnsitz. 5) Jeder Deutsche kann unter den durch Reichsgesetz festzustellenden Bedingungen die Aufnahme in das Heimathrecht seines Aufenthaltsortes verlangen. 6) Unter denselben Voraussetzungen kann der Heimathort (Unterstützungswohnsitzort) die Aufnahme eines, in einem anderen Orte wohnhaften Heimathangehörigen verlangen. 7) Der Unterstützungspflichtige hat das Recht, dem Unterstützungsbedürftigen die Unterstützung auch außerhalb der Heimath (des Unterstützungswohnsitzes) des Letzteren zu gewähren. 8) Die Art der Armenpflege, der Bildung von Armenverbänden, die Regelung ihrer Verpflichtungen, die Art der Aufbringung und Vertheilung der Armenkosten unter den verschiedenen Verbänden erfolgt durch Landesgesetzgebung. — Hierzu beantragen 1) Graf Udo Stolberg eine Revision in dem Sinne, daß der Unterstützungswohnsitz bereits nach dem zurückgelegten 21. Lebensjahre durch einjährigen Aufenthalt erworben und durch zweijährige Abwesenheit verloren wird; 2) Abg. Gerwig in dem Sinne, daß der Unterstützungswohnsitz durch dreijährigen Aufenthalt erworben, durch fünfjährige Abwesenheit verloren wird; 3) Abg. Streit, daß bei einem bestimmten Lebensalter (60 Jahre etwa) ein neuer Unterstützungswohnsitz nicht mehr erworben, der alte nicht mehr verloren werden kann; die Frist der Abwesenheit, welche den Verlust zur Folge hat, soll auf 6 Jahre ausgedehnt werden; endlich 4) Abg. Kiefer: an den Reichskanzler — unter Ueberweisung der vorliegenden Anträge auf Abänderung des Gesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz zur Kenntnißnahme — das Ersuchen zu richten, er wolle zum statistischen Nachweis der Wirkungen dieses Gesetzes für die Vertheilung der Armenlast unter den verpflichteten Verbänden, sowie zur Feststellung des Einflusses desselben auf die sittlichen Zustände der bezüglichen Bevölkerungstheile, für die ganze Geltungsdauer des Gesetzes eine Erhebung veranstalten und über das Ergebniß seiner Zeit dem Reichstage Kenntniß geben; 5) Abg. v. Schorlemer-Alst: die vorliegenden Anträge auf Abänderung des Gesetzes vom 6. Juni 1870 dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, mit dem Ersuchen, über das Ergebniß derselben s. Z. dem Reichstage Kenntniß zu geben.

Abg. v. Varnbüler: Die Gesetze von 1870 und 1872, welche die Armenpflege regeln, sind ein Ausfluß der Reichsverfassung, welche jedem Deutschen das Indigenat in jedem deutschen Lande giebt. Das alte Heimathsrecht, welches mit dem neuen nicht zu verwechseln ist, machte die Erlaubniß zur Verehelichung vom Bürgerrecht abhängig, es knüpfte sich daran die Befugniß zum Betriebe aller zünftigen Gewerbe, das politische, das gemeindebürgerliche Wahlrecht. Das jetzige Heimathsrecht unterscheidet sich von dem Unterstützungswohnsitz nur durch die Stabilität, der letztere enthält etwas absolut Vorübergehendes, man verliert ihn nach einer gegebenen Zeit und schwimmt dann ganz frei als Landarmer im Staatsäther. Ich stehe auf Seiten des Heimathsrechts; denn der Unterstützungswohnsitz hat eine ungerechte Vertheilung der Armenlasten zur Folge, führt zum Kriege aller Gemeinden gegen alle, corrumpirt das Heimathsgefühl und vermehrt die Zahl der Landarmen. Diese Uebelstände beseitigt mein Antrag, indem er die Landarmenverbände, aber auch die kleinen Gemeinden entlastet und die Gemeindestiftungen den Gemeinden wirklich erhält, statt sie Fremden zuzuwenden. Der Fall der Rückverweisung in eine andere Gemeinde wird allerdings häufiger werden, sehr oft ist es aber auch das Richtige. Das bisherige Gesetz leidet auch an dem Fehler, daß mit dem Verlust der Ortsangehörigkeit und des Unterstützungsanspruchs nicht gleichzeitig ein anderer Unterstützungswohnsitz entsteht, so daß der Arme Jahre lang nicht weiß, wohin er gehört. Da der Unterstützungswohnsitz mit dem 24. Monate etablirt ist, so sucht man den Arbeiter im 23. los zu werden und ihm den Aufenthalt zu verleiden, damit er im Falle der Verarmung der Gemeinde nicht zur Last fällt. Findet der Arme nun keine Arbeit trotz eifrigen Bemühens, so sucht er schließlich keine mehr, verwahrlost und wird ein Bettler. Aus ganz zuverlässiger Quelle ist mir bekannt, daß eine große Grundherrschaft ihren zahlreichen Pächtern zur Bedingung gemacht hat, keinen Dienstboten länger als 23 Monate zu behalten. (Hört!) Noch unsicherer als mit den Ortsarmen steht es mit den Landarmen. Das Landarmeninstitut ist gerade eine Schule des Vagabondenthums. Die Landarmen kennen die Gemeinden mit den besten Wohlthätigkeitseinrichtungen, Spitälern u. s. w. ganz genau. Die Folge davon ist ein rapides Zuströmen in diese Städte und eine bedeutende Vermehrung ihres Armenetats. Ein großer Uebelstand des gegenwärtigen Systems ist die provisorische Verpflegung. Entweder steht der Gemeinde ein Regreß gegen eine andere zu, dann macht sie sich ein gewisses Vergnügen, die Leute zu erhalten, oder sie werden schlecht ernährt. Die Armengesetzgebung erscheint Allen revisionsbedürftig, aber die Ansichten in dieser Beziehung gehen auseinander. Die Einen wollen die Unterstützungsfrist verkürzen, die andern sie verlängern. Ich stehe nun dem Antrag Gerwig viel näher als dem Antrag Stolberg, aber beide gewähren keine Abhilfe, weil sie das Vacuum übrig lassen, daß ein Mensch eine Zeit lang nirgends eine Heimath hat. Was nun das Heimathsrecht in seiner Beziehung zur Freizügigkeit betrifft, so gewinnt die Freizügigkeit durch das Heimathsrecht. Wenn jetzt Jemand an einen andern Ort kommt, so wird er mit Mißtrauen angesehen, hat er aber ein Heimathsrecht, so hat er seinen Heimathsschein bei sich, und wenn er sich dadurch bezüglich seiner Heimath legitimirt, so findet er eine viel willkommenere Aufnahme. Redner geht dann auf die einzelnen Punkte seines Antrages ein und schließt: Das Hauptmittel gegen das Vagantenthum ist, die Armenpflege auf eine Weise zu leiten, daß die Leute nicht Vaganten werden müssen. Der Schwerpunkt der Armenpflege liegt in der Nächstenliebe, der höchsten Pflicht, die uns allen obliegt und die wir ausüben müssen, wenn wir nicht die von den unteren Klassen gegen uns erhobenen Beschwerden verschärfen wollen. Versagen Sie dem Armen dasjenige nicht, worin wir unser Glück finden. (Beifall rechts.)

Graf Udo zu Stolberg: Die wirthschaftliche und sociale Reform, welche wir in Angriff genommen haben, wird, wenn dieselbe zum Abschluß kommt, die Verhältnisse in vielen Beziehungen erheblich geändert haben, so daß auch die Frage des Unterstützungswohnsitzes dann auf einer ganz anderen Basis zu regeln ist. Nach meiner Ueberzeugung ist der Antrag des Abg. v. Varnbüler nicht geeignet, den auf diesem Gebiete bestehenden Uebelständen abzuhelfen. Die Frage, um die es sich handelt, ist eine volkswirthschaftliche. Die Erziehung jedes Individuums bis zu seiner eigenen Erwerbsfähigkeit, kostet Geld. Nun nehmen Sie an, es wird Jemand in A. geboren und kostet dieser Gemeinde 1000 Thaler. Sobald er erwerbsfähig geworden ist, geht er nach B., wo er seine Arbeitskraft verbraucht, und wird dann als unterstützungsbedürftig nach A. zurückgebracht. Welche Ungerechtigkeit liegt in diesem Verhältniß! Dieselbe würde annähernd ausgeglichen werden, wenn ungefähr eben so viele Menschen in erwerbsfähigem Alter von A. wegziehen, wie aus andern Orten wieder dorthin kommen. Dies ist aber keineswegs der Fall. Die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken sind wesentlich von einander verschieden. In den landwirthschaftlichen Districten werden mehr Menschen producirt als consumirt; sie ziehen sich in großen Mengen nach den Centren der Industrie, um ihre Arbeitskraft zu verwerthen, und deshalb werden hier umgekehrt viel mehr Menschen consumirt als producirt. Hieraus ergiebt sich, daß das Princip, die Pflicht zur Unterstützung der Erwerbsunfähigen dem Geburtsort aufzuerlegen, ein durchaus falsches ist. Am richtigsten würde es sein, die Unterstützungspflicht dem Wohnort aufzuerlegen, wo der Sitz der Thätigkeit des Betreffenden ist, da sich dies praktisch aber nicht durchführen läßt, so hat das Gesetz von 1870 ein Compromiß geschaffen, indem es bestimmt, daß durch einen zweijährigen Aufenthalt der Unterstützungswohnsitz erworben wird. Wenn dieses Compromiß erschüttert werden soll, so muß die Revision in dem Sinne geschehen, daß dem Uebelstande der Heimathslosigkeit möglichst abgeholfen wird. Ich glaube dies dadurch am besten zu erreichen, daß wir die Erwerbung eines neuen Heimathsrechtes thunlichst erleichtern, und deshalb beantrage ich, daß, wenn im Interesse der ländlichen Gemeinden der Verlust des Unterstützungswohnsitzes schon durch eine zweijährige Abwesenheit eintreten soll, andererseits zur Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes schon einjähriger Aufenthalt genügt. Den Einwurf, daß eine solche Aenderung des bestehenden Zustandes nur im Interesse der Großgrundbesitzer liege, muß ich entschieden bestreiten; ich behaupte im Gegentheil, daß viele Gutsbesitzer durch diese Regelung ihre Interessen geschädigt glauben werden. Mein Antrag hat auch lediglich die ländlichen bäuerlichen Gemeinden im Auge, welche durch die bestehende Gesetzgebung schon empfindlich betroffen werden und es durch den Antrag Varnbüler noch in viel höherem Grade würden. Gegen die Anträge der Abg. Kiefer und v. Schorlemer habe ich gar nichts einzuwenden; ich wünsche vielmehr dringend, daß in dieser Frage nicht eher vorgegangen wird, als bis dieselbe nach allen Seiten gründlich erörtert ist. Gewiß muß es unser Bestreben sein, die Noth und das Elend der erwerbsunfähig Gewordenen nach Möglichkeit zu mildern; als einen wesentlichen Schritt, der sich in dieser Richtung bewegt, betrachte ich das Unfallversicherungsgesetz, und wenn dasselbe auch in dieser Session nicht mehr zu Stande kommen sollte, so hoffe ich doch, daß jedenfalls recht bald nicht blos dieses Gesetz, sondern auch weiter gehende ergänzende Vorlagen die socialen Uebelstände mildern und die Dringlichkeit einer Reform des Unterstützungswohnsitzgesetzes abschwächen werden. (Beifall rechts.)

Abg. Gerwig: Von dem speciellen Standpunkte des Badensers kann ich die Klagen über die Nachtheile des gegenwärtigen Gesetzes und das Bedürfniß nach einer Aenderung des bestehenden Zustandes nur bestätigen. Bei der Berathung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes sind die Süddeutschen nicht betheiligt gewesen; würde das Gesetz heute gemacht, so würde es wesentlich anders ausfallen. Die Verhältnisse der Landestheile rechts von der Elbe sind von denen der westlichen außerordentlich verschieden. Fragen Sie im Osten nach dem Besitzer irgend eines größeren Bodencomplexes, so sagt man Ihnen sicher: er gehört der und der Familie; im Westen dagegen hören Sie: er ist Eigenthum der und der Gemeinde. Das Gemeindebewußtsein ist bei uns in einer Weise entwickelt, von der Sie hier im Osten gar keine Vorstellung haben. Sicher haben wir keinen vortheilhaften Tausch gemacht, als wir unser altes Heimathsrecht gegen Ihren Unterstützungswohnsitz vertauschten, und nicht ohne Neid blicken wir auf Baiern, das im Besitz seines Rechts sehr zufrieden ist. Können wir zu unserem Heimathsrecht nicht zurückkehren, so wünsche ich wenigstens, daß die Fristen für den Erwerb und den Verlust des Unterstützungs-Wohnsitzes verlängert werden. Wenn die Grundbesitzer glauben, ihren Interessen durch eine Verkürzung der Fristen besser zu dienen, so irren sie sich. Es giebt Grundbesitzer, die ihren Pächtern die Verpflichtung auferlegen, ihr Gesinde niemals so lange zu behalten, daß sie in der Gutsgemeinde unterstützungsberechtigt werden. Zur Verbesserung der Dienstboten und Arbeiter trägt dieser beständige Wechsel gewiß nicht bei. Auch in größeren industriellen Gemeinden, wohin aus den ärmeren Gegenden Arbeitskräfte zuziehen, befolgt man vielfach das Prinzip, sie kurz vorher, ehe sie den Unterstützungswohnsitz erworben haben, wieder abzuschieben. Je kürzer Sie diese Frist machen, um so leichter gewähren Sie auch Jemandem, der nicht für sich selber sorgen mag und sich lieber der Armenpflege überläßt, die Möglichkeit, sich den Unter-

stützungswohnsitz in einer Gemeinde zu erschleichen. Mit den Anträgen Kiefer und v. Schorlemer erkläre auch ich mich einverstanden, da ich gleichfalls eine möglichst sorgfältige Prüfung der Frage für dringend nothwendig halte.

Abg. Streit: Ich erkenne an, daß unser bestehendes Gesetz viele Nachtheile hat, aber die Richtung, in der Varnbüler dieselben beseitigen will, halte ich für verfehlt. Die Einführung des bairischen Systems würde bei uns auf den lebhaftesten Widerstand stoßen. Andererseits kann ich mich auch der Anschauung des Grafen Stolberg über Consumtion und Production von Menschen nicht anschließen. Ich bin der Ansicht, daß die Gemeinde, wo ein Mensch geboren ist, doch ein gewisses Interesse daran hat, dafür zu sorgen, daß er sein Fortkommen findet und für den Fall der Erwerbsunfähigkeit unterstützt werde. Dieses System, die arbeitende Bevölkerung von einer Gemeinde immer zur andern zu schieben, um sie nirgend in den Besitz einer Berechtigung auf Unterstützung kommen zu lassen, ist eine Grausamkeit. Ich stelle mich deshalb im Allgemeinen auf den Standpunkt der Abg. Gerwig, und wünsche namentlich eine Verlängerung der Frist für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes auf mindestens 6 Jahre.

Abg. Kiefer: Wenn wir nach dem Muster der Schweiz vermittelst des Referendum eine allgemeine Abstimmung über die vorliegende Frage herbeiführten, so würden sich die Voten von Nord- und Süddeutschland ohne Zweifel gegenüberstehen. Dieses Abstimmungsergebniß würde jedoch nur der Ausdruck einer allgemeinen Stimmung sein und nicht auf einer klaren Feststellung des thatsächlichen Materials beruhen. Ein solches würde man bis jetzt vergeblich suchen. Die große Frage, vor der Sie, wenn es sich um die Armenpflege handelt, immer stehen werden, ist die: wie soll ein Ausgleich gefunden werden zwischen den Vortheilen, die ein gewisser Ort oder ein weiterer Verband aus der Thätigkeit des Verarmten gezogen hat, und der Armenlast selber? Durch eine bloße Veränderung der Erwerbs- bezw. Verlustzeit würde diese Frage nicht zum Austrag gebracht werden können; die Hauptaufgabe der Gesetzgebung der Zukunft geht vielmehr dahin, die Staatsverpflichtung klar zu stellen. Nachdem einmal die Freizügigkeit proclamirt ist, hat das Heimathsrecht einen sehr künstlichen Charakter; es trägt wieder alte, abgestorbene Anschauungen in unsere Zeit herein. Mit solchen Mitteln können Sie der Selbstverwaltung in den Gemeinden nicht aufhelfen. Jetzt den Osten in diese eingetretenen, von Alters her gewohnten Verhältnisse des Westens einschnüren, wäre lediglich eine willkürliche Art der Ordnung der Dinge, die nichts bessern würde. Nicht minder schreiende Fälle, wie Herr v. Varnbüler sie unter der Herrschaft des Unterstützungswohnsitzes hervorgehoben hat, könnte ich ihm vom Gebiete des Heimathsrechts entgegenhalten. Solche vereinzelte Beschwerden können indessen nicht das Motiv zu einem wichtigen Akte der Gesetzgebung sein.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Dem Vorredner erwidere ich, daß, nachdem der moderne Liberalismus abgewirthschaftet hat, uns nun doch nichts Anderes übrig bleibt, als zu den alten Verhältnissen zurückzukehren. (Heiterkeit links.) Das Richtige wäre, daß man den zu revidirenden Gesetzen gleich die Axt an die Wurzel legt, als soviel an den Aesten herumzuschneiden. Das Freizügigkeitsgesetz wird durch den Varnbüler'schen Antrag nicht berührt, wenngleich sich ein gewisser Connex nicht leugnen läß. Meiner Ueberzeugung nach ist gerade dieses Gesetz vielmehr reformbedürftig als das über den Unterstützungswohnsitz. Mein Antrag schließt die Veranstaltung einer Enquete, wie sie der Vorredner will, nicht aus.

Nach Schluß der Debatte constatirt Abg. Rickert, daß seiner Partei die Gelegenheit benommen sei, ihren entgegengesetzten Standpunkt in dieser Frage zur Geltung zu bringen.

Abg. v. Marschall (als Mitantragsteller): Im Ganzen seien mit diesem Gesetze sehr viele unzufrieden, zufrieden eigentlich Niemand. Ueberweise man die sämmtlichen Anträge der Reichsregierung zur näheren Erwägung, womöglich auch zur genauen Untersuchung, wie weit Mißstände vorhanden seien und wie weit abgeholfen werden könne. Er zweifle nicht daran, daß die Regierung am Schlusse dieser Untersuchungen zu der Ueberzeugung gelangen werde, daß in der That das Gesetz, wie es heute bestehe, unhaltbar sei. (Beifall)

Der Antrag Schorlemer-Alst wird angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrages der Abgg. Richter-Karsten: Der Reichstag wolle beschließen: in Betreff der im Bundesrath eingebrachten Anträge auf Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein und Aufhebung des Hauptzollamtes in Hamburg zu erklären, daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältniß, noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrath Aenderungen der Zolleinrichtungen vornehmen sollte lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauche ihres verfassungsmäßigen Rechts zu beschränken. Mit diesem Antrage gemeinsam wird der Antrag Ausfeld discutirt: „zu erklären, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden kann."

Hierzu liegen zwei Anträge vor: 1) vom Abg. Marquardsen für den Fall der Ablehnung des Antages Richter-Karsten zu beschließen: „Angesichts der unmittelbaren Gefahr schwerer Einbußen und Schädigungen, welche die Aufhebung des kaiserlichen Hauptzollamts in Hamburg und die Beseitigung der dortigen Zollvereinsniederlage ohne entsprechenden gleichzeitigen Ersatz nicht blos für den Handel und Verkehr von Hamburg, sondern auch für die Handels- und Gewerbsinteressen des übrigen Deutschlands im Gefolge haben würde, spricht der Reichstag die Erwartung aus, daß der Bundesrath von dieser Maßregel bis zur Vereinbarung über den Anschluß an das deutsche Zollgebiet, beziehungsweise bis zur Durchführung dieser Vereinbarung Abstand nehmen werde." (Der Antrag ist mit unterstützt u. a. von den Abgg. v. Bennigsen, Möring, Wolffson, Gneist u. s, w.) — 2) Vom Abg. v. Minnigerode und den Conservativen: „In Erwägung, daß es nicht der Stellung des Reichstages entspricht, den Versuch zu machen, durch eine Beschlußfassung seinerseits die Entschließungen des Bundesrathes innerhalb der Zuständigkeit desselben zu beeinflussen, über den Antrag Richter-Karsten zur Tagesordnung überzugehen." — Im Laufe der Debatte geht folgender Antrag des Abg. Windthorst ein: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, in der Zollbehandlung der Schifffahrt auf der Unterelbe in den zu Hamburg bestehenden Hauptzollämtern und in der Behandlung der Zollvereinsniederlage so lange eine Aenderung des bestehenden Zustandes nicht eintreten zu lassen, als nicht die zwischen der Reichsregierung und Hamburg schwebenden Verhandlungen über den Zollanschluß zu einem endgiltigen Ergebniß geführt haben."

Vor dem Eintritt in die Verhandlung verliest der Staatssecretär v. Bötticher folgende Erklärung: Der von den Abgg. Richter und Karsten eingereichte Antrag enthält den Satz, daß „es weder dem bundesstaatlichen Verhältniß, noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungrecht entspricht, wenn der Bundesrath Aenderungen der Zolleinrichtungen vornehmen sollte, lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauche ihres verfassungsmäßigen Rechts zu beschränken." Der Antrag geht somit von der Unterstellung aus, daß der Bundesrath unter Hintansetzung des geltenden Rechts Beschlüsse fassen könnte, welche den Zweck verfolgen, Rechte einzelner Bundesstaaten zu verletzen. Im Auftrage der verbündeten Regierungen weise ich diese Unterstellung zurück (Beifall rechts) und lege hiermit Verwahrung gegen den Versuch ein, die freie Entschließung des Bundesraths durch ein solches Vorgehen zu beeinflussen. Der Bundesrath ist sich, wie seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, so auch seiner Verpflichtung vollständig bewußt und hält es mit der Würde der verbündeten Regierungen, welche er zu vertreten hat, nicht vereinbar, sich bei der Berathung eines Antrags, wie er von den Abgg. Richter und Karsten gestellt ist, zu betheiligen.

(Nach Verlesung dieser Erklärung, die von der rechten Seite des Hauses mit großem Beifall aufgenommen wird, verläßt der Staatssecretär und eine kleine Anzahl von Herren am Tische des Bundesraths den Saal, so daß während der nachfolgenden Verhandlung kein Bevollmächtigter oder Commissarius des Bundesrathes im Hause anwesend ist.)

Abg. Richter: Nun, m. H., derart kommen wir ja immer weiter. Ich vermisse die Herren vom Bundesrath gar nicht bei dieser Verhandlung. Denn auf eine Interpellation in derselben Frage im v. J. erklärte der Vertreter des Bundesraths auch, daß man es ablehne, über Fragen, die über den Bundesrath zur Verhandlung ständen, hier zu discutiren, es sei das ein Eingriff in seine verfassungsmäßigen Rechte. Heute hört man nicht einmal die Begründung des Antrages an, wie es doch sonst parlamentarische Sitte ist, sondern ehe er noch seinen Zielen und Absichten klargelegt ist, tritt der Vertreter der Regierung auf und unterstellt ihm gewisse Absichten und Motive. Ich meine, auch der Reichstag hat seine Würde und seine Stellung zu wahren, und keine Abwesenheit des Bundesraths kann ihn verhindern, in diese Verhandlung einzutreten und sie vollständig sachlich zu führen. Erfahren werden die Herren doch, was wir beschließen. Der Reichskanzler verfolgt seit einem Jahre die Absicht, das Freihafengebiet an der Elbe, bestehend aus Hamburg, Unterelbe und Altona, theils aufzuheben, theils einzuschränken. Es wurde zuerst im Bundesrath beantragt, Altona und St. Pauli einzuverleiben. Der Antrag auf Einverleibung St. Paulis wurde dann stillschweigend fallen gelassen und im Mai vorigen Jahres wurde beantragt, Altona und die Unterelbe dem Zollverein einzuverleiben. Der Bundesrath beschloß im Juni den Antrag im Prinzip anzunehmen. Nunmehr wird der Antrag, Altona einzuverleiben, fallen gelassen, es erscheint ein neuer Antrag auf Einverleibung der Unter-Elbe bis zum 1. Oktober und Aufhebung des Hauptzollamtes in Hamburg und der Zollvereinsniederlage daselbst. Der erste Antrag führte zu der Interpellation Wolffson am 1 Mai v. J., dann kam die Verhandlung über die Elbschifffahrtsacte vom 8. bis 10. Mai, dann die Interpellation im preußischen Abgeordnetenhause. Mit dem jetzt im Bundesrath eingebrachten Antrage wird der Sache keine neue Wendung gegeben, und der Reichstag ist im Anschluß an die früheren Verhandlungen und in Bezug auf die eigenthümliche Art des Vorgehens des Reichskanzlers es sich selbst schuldig, diese Frage in weitere Verhandlung zu ziehen. Interpellationen in dieser Sache haben bisher ihren Zweck nicht erfüllt. Es wurde auf alle geantwortet, daß der Bundesrath keine Veranlassung habe, sich über die bei ihm schwebenden Fragen zu äußern. In sehr entschiedener Weise ist die Competenz des Reichstages zu einer derartigen Verhandlung bestritten worden. Ich wahre das Recht des Reichstages, auch über eine im Bundesrath schwebende Frage sich zu äußern. Werden doch auch hier im Namen des Bundesraths Erklärungen abgegeben, bevor wir einen Beschluß gefaßt haben. Was würden die Herren vom Bundesrath sagen, wenn wir in solchen Fällen das Lokal verlassen wollten? Das ist nicht der Weg, der zum Frieden und zur Vereinbarung führt, zwischen Körperschaften, die auf einander angewiesen sind, sondern heißt umgekehrt den Conflict herausfordern. Auch wenn es sich nur um eine interne Verwaltungsangelegenheit handelte, würden wir das Recht haben, unsere Meinung zu äußern, wie wir dies aus Veranlassung von Petitionen fortwährend thun. Hier handelt es sich auch um Fragen, die in die wirthschaftlichen Interessen eingreifen, um die Vorbereitung einer Entscheidung über den Zollanschluß, welche nicht ohne die größten Geldaufwendungen aus Reichsmitteln, also auch nicht ohne unsere Zustimmung getroffen werden kann. Vor allem handelt es sich um die Frage einer Beeinträchtigung des Verfassungsrechts und um die Geltendmachung einer Reichstagscompetenz. Die Verfassung ist die Grundlage für das Verhältniß von Bundesrath und Reichstag. Es ist in solchen Fragen nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht mit unserer Meinung nicht zurückzuhalten. Allerdings liegt die Annahme nahe, daß jene Anträge im Bundesrath nicht eingebracht sind um ihrer selbst willen, sondern um einen Druck auszuüben auf die freie Entschließung Hamburgs in Bezug auf die Einverleibung in den Zollverband. Schon als der Antrag auf die Einverleibung von St. Pauli gestellt wurde, wurde bemerkt, daß derselbe an sich nicht zu rechtfertigen sei, doch wurde wenigstens damals für die Einverleibung von Altona und der Unterelbe versucht, noch selbstständige Gründe der preußischen Interessen geltend zu machen. Es gelang freilich nicht, dieselben nachzuweisen. Die jetzt beabsichtigte Einverleibung der Unter-Elbe ohne Altona schädigt geradezu mit Hamburg auch das preußische Altona. Die Marktschiffe, welche von preußischen Uferorten nach Hamburg oder nach Altona fahren, unterliegen einer Zollcontrole zu Wasser, während auch die bisherige Zollcontrole am Ufer nicht aufgegeben wird. Derart schrumpft die sachliche Begründung hier immer mehr zusammen und die Erinnerung an jenen Brief tritt wieder in den Vordergrund, welchen der Reichskanzler an den Finanzminister Bitter am 15. April v. J. geschrieben hat, und aus welchem der Abg. Virchow folgende Stelle zu verlesen im Stande war: Es würde damit die politische Wirkung erreicht werden, auf die es vorläufig ankommt, nämlich die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt in das Zollgebiet herbeizuführen. Gegenüber dieser schriftlichen Erklärung des Kanzlers, deren Aechtheit nicht abgeleugnet werden kann, macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn der Minister, der soeben das Lokal verlassen hat, mit einer gewissen Emphase erklärte, es sei eine Verletzung der Bundesregierung, ihr überhaupt zuzumuthen, daß eine solche Absicht bei ihr vorliege. Officiell hat man damals doch wenigstens noch versucht, diese Anträge in sich zu rechtfertigen und selbstständig zu motiviren, man ist ausdrücklich in den Motiven der Meinung entgegengetreten, daß die Einverleibung der Unterelbe in das Zollgebiet Hamburgs Freihafenstellung bedrohen solle, die Reichsregierung würde stets das bestehende Verfassungsrecht achten und auf den Zollanschluß Hamburgs nur mit loyalen Mitteln einwirken. Nun, wenn die Anträge, die jetzt in Bezug auf die Aufhebung des Hauptzollamts vorliegen, nicht die Absicht haben, auf Hamburg einen Druck auszuüben, was kann man sonst für sie für einen Grund anführen? Die Offiziösen scheinen selbst das Gefühl zu haben und haben in der „Nordd. Allg. Ztg." geschrieben, der Grund der Maßregel sei der, ein Streitobject zwischen Bundesrath und Reichstag zu beseitigen, weil der Reichstag den Anspruch erhoben habe über den Etat der Hauptzollämter mit zu beschließen. Ein hiesiges Centrumsblatt hat mit Recht gesagt, das heiße doch, um Zahnschmerzen zu curiren, dem Patienten den Kopf abschlagen. Die offiziellen Motive des preußischen Antrages, das Hauptzollamt in Hamburg aufzuheben, liegen ja vor; ist etwa aus den Motiven ein Grund herzunehmen? Liegt ein offizieller Grund vor? Auch aus finanziellen Gründen, um an der Grenze zu sparen, ist seinerzeit das Hauptzollamt eingeführt worden. Wird es aufgehoben, so müssen z. B. die 13 Mill. Ctr., die jetzt auf dem Hauptzollamt für die 3 Eisenbahnen abgefertigt werden, an der Grenzorten Bergedorf, Harburg und Wandsdorf abgefertigt werden. Die Vermittelung durch besondere Spediteure würde Kosten und Umstände veranlassen, welche nicht der Hamburger so gutmüthig sein würde und tragen, sondern welche auf die Einwohner des Zollvereinsgebiets fallen würden, welche die Waaren von Hamburg beziehen. Ueberall werden mit dem Hamburger Geschäft auch die Zollvereinsinteressen geschädigt. Die zum 1. Oktober angedrohte Maßregel ist nicht einmal ausführbar, weil auf jenen Stationen alle Einrichtungen, selbst die Geleise dazu fehlen. Der letzte Zweifel der Absicht einer Pression wird beseitigt durch die ausdrückliche Bezugnahme in den Motiven auf die mit Hamburg schwebenden Verhandlungen. Giebt Hamburg nach, so wird die interimistische Beibehaltung des Hauptzollamtes versprochen, ausdrücklich wird im Falle des Fehlschlagens der Verhandlung bis zum 1. Oktober die Maßnahme der Aufhebung in Aussicht genommen. Auf Anträge solchen Charakters, die in sich selbst nicht begründet sind, trifft allerdings die Schlußfolgerung zu, daß sie nur auf die freie Entschließung von Hamburg einen Druck ausüben sollten. Das Recht Hamburgs ist nicht das einzige besonders garantirte Recht eines Einzelstaats. Beispielsweise sind gewissen Fürsten militärische Vorrechte eingeräumt. Als es sich vor Jahren darum handelte, nicht dieselben anzutasten, sondern nur die Form des sächsischen Militäretats zu ändern, trat gerade der Reichskanzler auf und warnte auch nur das Zartgefühl in Sachsen zu erregen und Mißtrauen wegen künftiger möglicher Beeinträchtigung hervorzurufen. Im Gegensatz zu jenen Ehrenrechten, welche mit dem militärisch-einheitlichen Interesse des Reiches im Widerspruch stehen, handelt es sich hier um ein Verfassungsrecht, um tief eingreifende wirthschaftliche Verhältnisse und die Existenzfrage eines Staates. Man hat Hamburg 1867 in der Verfassung das Recht eingeräumt, weil ein deutsches Interesse vorhanden ist, daß Hamburg seine Bedeutung für den Welthandel und als Stapelplatz erhalten bleibt, damit für uns dort Vorräthe unmittelbar verfügbar lagern und bei wechselnden Conjuncturen unbelastet durch einen Zoll ins Ausland wieder ausgeführt werden können. Die fortschreitende Vereinfachung des Zolltarifs werde dann von selbst Freihafengebiet und Zollverein zusammenschmelzen. Noch 1875 hat der Reichskanzler dies selbst als sein Ideal aufgestellt. Das Gegentheil ist jetzt erfolgt, die Zolltarifartikel sind vermehrt worden. Es wird auch von jener Seite anerkannt, daß ein gewisses Freihafengebiet erhalten werden muß, man sagt nur, daß wenn es beschränkt würde, dies dann noch besser sein würde für die Interessen Deutschlands. Man mag ja das abstract ausdenken, aber diese Verhältnisse in Hamburg sind doch historisch geworden. Es ist neulich dargelegt worden, wie der Umstand, daß wir kein Einheitsstaat gewesen sind, dazu beigetragen hat, die großen Lagereinrichtungen, das Ein- und Ausladen der Schiffe in Hamburg zu decentralisiren, die Speicherräume über die ganze Stadt zu vertheilen. Nun kann man nicht in diesem Fall verfahren, wie ein Kind mit seinem Baukasten, daß man die Steine zusammenpackt und sich vornimmt, sie anderswo in anderer Weise wieder aufzustellen. Hier liegen doch überall materielle Interessen im größten Umfange vor. Es wird auch zugegeben von der andern Seite, daß bei Veränderungen des Freihafengebietes die großen Baulichkeiten völlig werthlos gemacht und Entschädigung dafür gezahlt werden muß. Diese Entschädigung wird immer ein Verlust am wirtschaftlichen Vermögen der ganzen Nation sein, der gedeckt werden muß, ehe überhaupt von einem größeren Vortheile der neuen Einrichtung die Rede sein kann. Man nimmt eine Operation vor, die zu viel schlechteren Verhältnissen als den bisherigen führen kann. Die Verhältnisse des Handels sind sehr bewegliche geworden seit Einführung der Telegraphie und der Dampfschifffahrt, und wer weiß, wohin der Handelsweg sich wendet, wenn irgend eine Aenderung jetzt vorgenommen wird. In Gothenburg, Malmö, Kopenhagen, überall ist man sehr gern bereit, die Stapelplätze zu erweitern, Freiheiten für den Verkehr zu schaffen und die Concurrenz mit Plätzen wie Hamburg zu ermöglichen. Die Concurrenz Libaus gegen Memel hat man bei anderer Gelegenheit in diesem Hause auch erheblich unterschätzt. Das Ganze ist keine Frage des Freihandels oder Schutzzolles. Es ist thatsächlich die schwierigste, die man aufwerfen kann, und eine derartige Behandlung paßt für sie um so weniger, als jetzt die Verhandlungen mit dem Staate Hamburg angeknüpft waren. Ja, wenn man sagen könnte, die Hamburger führen die Verhandlungen nur zum Schein, dann würde ich das jetzige Vorgehen noch eher begreiflich finden. Eine solche Behauptung kann aber gar nicht aufgestellt werden. Die Reichsregierung führt ja die Verhandlungen weiter und als vorhin der Staatssecretär v Boetticher sich so gegen allen Gebrauch vor der Begründung des Antrages zum Worte meldete, glaubte ich, er würde uns mittheilen, die Verhandlungen seien wenigstens mit dem Senat zu einem gewissen Abschluß gelangt. Es ist doch sonst selbst in Verhandlungen mit fremden Nationen nicht gerade Brauch, mitten in der Verhandlung eine drohende Faust aufzuheben. Das ist vielleicht bei wilden Völkerschaften, in uncivilisirten Gegenden ein angemessenes Mittel, eine Verständigung zu finden. (Heiterkeit.) Muß es nicht die sachlichen Verhandlungen erschweren, wenn solche Pressionsmittel gebraucht werden? Wird nicht das Ehrgefühl auf der anderen Seite erregt, Alles zu vermeiden, was aussehe, als füge man sich der Pression und treffe die Vereinbarung nicht mit freiem Willen? Der Antrag auf Einverleibung St. Pauli's war ein offener Angriff auf das verfassungsmäßige Recht Hamburgs. Aber ich weiß nicht, ob die jetzigen Anträge nicht schlimmer sind, die hinten herum das Recht Hamburgs inhaltslos und kraftlos machen sollen, die die Stadt zwingen wollen, ihr Recht selbst an den Reichskanzler auszuliefern. Welches Gefühl der Rechtssicherheit wird denn in Hamburg hervorgerufen? Was sollen die Hamburger von den Zusicherungen halten, die ihnen das Reich bei einer Verständigung jedenfalls machen muß; wenn die kräftigste Zusicherung, die in der Reichsverfassung gegeben werden konnte, mittelbar durch solche Anträge inhaltlos gemacht wird. Solche Anträge erzeugen nur das Bewußtsein, daß es auf eine Ergebung auf Gnade oder Ungnade abgesehen sei. Man rühmt den Reichskanzler als einen Meister der Diplomatie im Verkehr mit anderen Staaten. Ich zweifle aber, ob großen, fremden Staaten gegenüber derartige Mittel angebracht sind, und was im Verkehr mit fremden Völkern passend erscheint, das sollte doch erst recht gelten im Verkehr mit Bundesstaaten. Das ist der Kernpunkt unseres Antrages. Die Methode des Vorgehens ist nicht blos eine Hamburger Frage, sie hat eine viel größere Tragweite. Mag man schließlich zu einer Verständigung kommen oder nicht, welches Gefühl muß auf jener Seite in Folge einer solchen Behandlung bleibend wirken? Wird die Liebe und Anhänglichkeit der Hamburger an das Reich etwa gestärkt? Hat die Bevölkerung eine solche Behandlung verdient? Man hat mit Recht von hochstehender Seite vor einigen Jahren in Hamburg geäußert: „Unvergessen wird es bleiben, wie Hamburg in den Tagen großer Entscheidung dem Vaterlande seine Treue bewiesen hat, wie es 1813 bei der Erhebung des deutschen Volkes zu den Ersten gehörte, welche das Joch der Fremdherrschaft brachen. So hat es auch wieder in erster Reihe gestanden, als es gegolten, für die langersehnte Aufrichtung des deutschen Reiches zu wirken. Ebenso gebühre dieser Stadt der Ruhm, die Stellung Deutschlands im Welthandel an erster Stelle begründet zu haben, ein kühner und glücklicher Vorkämpfer für deutsche Interessen in allen Welttheilen gewesen zu sein." — Allerdings haben die Hamburger eine andere Ordnung ihres besonderen Gemeinwesens, aber es sind Republikaner, die an Treue und Ergebenheit gegen den Kaiser der Bevölkerung keines anderen Staates nachstehen. Hört man doch, daß die Hamburger jetzt Adressen veranstalten wollen, um unter Hinwegsetzung über constitutionelle Formen sich unmittelbar an den Kaiser zu wenden, weil man es nicht fassen kann, daß der Kaiser eine solche Behandlung Hamburgs billige. Gleichgiltig, wozu die Verhandlungen führen, die angewandte Methode ist unter allen Umständen zu verurtheilen, sie würde die Freude an jeder Verständigung trüben. Es handelt sich um das Vorgehen eines Großstaats gegen einen kleinen; aber gleichgiltig, das Recht des kleinen Staates ist das Recht jedes Bundesstaates, ist überhaupt Verfassungsrecht. Die Kronrechte der Fürsten sind um kein Titelchen heiliger und ehrwürdiger, als das Recht eines solchen Einzelstaats. Wie hier durch Zollmaßregeln, könnte morgen durch Maßregeln im Eisenbahnverkehr ein Einzelstaat gebeugt werden unter den Willen des Kanzlers in einer bestimmten Frage. Der Reichstag kann dazu nicht schweigen. Die Sache ist für uns keine Parteifrage, sondern reicht weit hinaus über den Standpunkt der einzelnen Partei. Man kann in Zweckmäßigkeitsfragen als Partei auf entgegengesetztem Standpunkt stehen und doch in dieser Frage zu einem übereinstimmenden Votum kommen. Wir wissen, daß unsere Auffassungen auch anderweitig in diesem Hause getheilt werden, wir sind auch nicht der Meinung, daß unsere Resolution die allein richtige ist. Wir werden für jede Resolution stimmen, die irgend geeignet ist, die Stellung des Reichstags in politischer und rechtlicher Beziehung einem solchen Vorgehen gegenüber zu wahren. Würden wir nicht, wie ich hoffe, zu einem übereinstimmenden Mehrheitsbeschlusse gelangen, so würde dies nicht gegen Hamburg sprechen, dessen Recht klar zu Tage liegt, dagegen das Ansehen des Reichstags zu steigern nicht geeignet sein. Der Reichskanzler hat bei einer anderen Gelegenheit gesagt, es giebt Zeiten, wo liberal regiert werden muß, es giebt Zeiten, wo das dictatorische Regiment am Platze ist. In diesem Vorgehen gegen Hamburg findet ein Bestreben Ausdruck, das immer rücksichtsloser und schroffer, auch in der Form, sich gegen Alles kehrt, was gegenüber dem Willen des Reichskanzlers Anspruch macht auf selbstständige Ansicht und auf selbstständigen Willen. Wird dieser Gang der Entwickelung ferner eingeschlagen, so werden wir am Ende dieses Weges dahin kommen, daß Macht vor Recht geht, daß wir in unsern innern deutschen Verhältnissen Gefahren und Krisen entgegentreiben, die wir wahrlich um unseres deutschen Vaterlandes willen zu vermeiden dringend wünschen müssen. (Beifall links.)

(Fortsetzung in der Beilage.)

Deutschland.

Berlin, 26. Mai. Die gestern Abend abgehaltene Generalversammlung des Vereins der Liberalen war von hiesigen und auswärtigen Mitgliedern gut besucht. Von den zur Secession gehörenden Mitgliedern des Reichstags waren fast alle anwesend, den Abg. Dr. Roggemann nicht ausgeschlossen. Der einleitende Vortrag des Frhrn. v. Stauffenberg, die Motivirung der Resolution durch Hrn. Rickert unter dem Appell Professor Mommsen's an die Einigkeit und Entschlossenheit aller Liberalen, waren von zündender Wirkung. Frhr. v. Stauffenberg schloß seine Ansprache mit den Worten: Lassen wir die Partei über den Fractionen stehen, und über der Partei die gemeinsame Liebe zum Vaterland; Worte, die hoffentlich in weiten Kreisen ein begeistertes Echo finden werden. Dann wird sich die Prophezeiung des Herrn Rickert: „wir werden kämpfen, wir werden siegen" vollauf erfüllen. Herr v. Forckenbeck, der durch Berufsgeschäfte zurückgehalten erst zu später Stunde während des Bankets erschien, sprach seine Freude über die in der Versammlung herrschende hoffnungsmüthige Stimmung aus, und stellte mit dem Sturmlauf gegen die Hauptstadt den Angriff gegen die zweitgrößte Stadt des Reichs, gegen Hamburg, in Parallele, und schloß mit einem sympathisch aufgenommenen Toast auf die Hansestädte. Sehr bemerkt wurde, daß die Polizei es für nöthig gefunden hatte, die Versammlung überwachen zu lassen, während notorisch in letzter Zeit antisemitische Versammlungen ohne polizeiliche Aufsicht stattgefunden haben. Der Polizeibeamte schien von dem in dieser Versammlung der „Revolutionäre" und Coloradokäfer herrschenden loyalen Geiste, von dem schließlich das von dem Vorsitzenden, Frhrn. v. Stauffenberg, ausgebrachte Hoch auf den Kaiser Zeugniß ablegte, angenehm überrascht.

* In der Gewerbe-Commission des Reichstags wurde vorgestern die Gewerbeordnungsnovelle, welche die Versagung des Gewerbebetriebes der Tanz-, Turn- und Schwimmlehrer, der Auctionatoren, Rechtsconsulenten und Trödler für den Fall statuirt, daß die Behörde auf Grund von Thatsachen die Ueberzeugung von ihrer Unzuverlässigkeit gewinnt, gegen die Stimmen der Liberalen angenommen. Bezüglich der Patentanwälte, welche mit unter dies Gesetz fallen, beschloß man überdies noch folgende Resolution: „Der Herr Reichskanzler wird ersucht, Erörterungen darüber anzustellen, ob es sich nicht empfehle, die gewerblichen Verhältnisse der Patentanwälte durch ein Gesetz zu regeln." Hiermit beschloß die Commission ihre Thätigkeit.

* Die Reichstagscommission, welcher die Anträge „Schulze-Delitzsch", „Ackermann" und „Mirbach" betreffend das Genossenschaftswesen überwiesen worden sind, hielt heute ihre erste und letzte Sitzung ab. Bei der Geschäftslage des Reichstags hielt man es nicht für angezeigt, in eine Detailberathung einzutreten, einigte sich vielmehr auf Antrag des Abg. v. Lenthe zur Annahme einer Resolution, wonach jene Anträge sammt den diesbezüglichen Petitionen dem Herrn Reichskanzler als Material für die in Angriff genommene Revision des Genossenschaftsrechts überwiesen werden.

Posen, 26 Mai. Die „P. Ztg." macht sich darüber lustig, daß nach einem von Posen ausgehenden Telegramm, die Stadt wegen der Judenhetz-Plakate, die man angeheftet, sich in großer Aufregung befinde. Die „P. Z." versichert, daß diese Aufregung sich allein auf den Telegrammabsender beschränke.

Hamburg, 25. Mai. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft erklärte Dr. Gieschen vor dem Eintritt in die Tagesordnung, daß einer hier eingetroffenen Privatdepesche zufolge eine Präliminar-Uebereinkunft zwischen der Hamburger Regierung und der Reichsregierung zum Abschluß gelangt sei und daß er anfrage, ob den Vertrauensmännern hierüber etwas bekannt sei. Nachdem hierauf eine verneinende Antwort erfolgt war, beschloß die Bürgerschaft, ein Ersuchen um Auskunft an den Senat darüber zu richten, ob der Vertrag abgeschlossen sei, und vertagte sich sodann bis zum Freitag, indem sie erklärte, daß sie vor der Ertheilung einer Antwort über irgend einen anderen Gegenstand nicht in Berathung treten werde.

Kassel, 25. Mai. Bei der gestern stattgehabten anderweitigen Wahl eines Reichstagsabgeordneten in dem Wahlkreise Rinteln-Hofgeismar-Wolfhagen sind nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten für den Lehrrr Liebermann in Kassel (Fortschritt) 2174 Stimmen, für den Senator Schlaeger in Hannover (nationalliberal) 1620 Stimmen und für den Rittergutsbesitzer v. d. Malsburg zu Escheberg (cons.) 753 Stimmen abgegeben worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Mai. Im Abgeordnetenhause wurde von der Regierung heute der mit Deutschland abgeschlossene Handelsvertrag eingebracht, nebst einer Vorlage betreffend die Aufrechterhaltung des Veredelungsverkehrs bis zum 31. Dezember d. J.

Prag, 24. Mai. Nach hierher gelangter amtlicher Meldung ist die Hierherkunft des kronprinzlichen Paares für diesen Monat aufgegeben, und ein anderweiter Termin für den Besuch desselben überhaupt noch nicht bestimmt. (W. T.)

Pest, 25. Mai. Unterhaus. Pazmandy richtete eine Interpellation an die Regierung darüber, ob sie gewillt sei, den hier residirenden Consuln gebührenden Rang einzuräumen. Der Ministerpräsident Tisza erklärte darauf, daß sich in Pest keine diplomatischen Vertreter von Mächten befänden. Der Beruf der Consulate beschränke sich auf Handelsvertretung. Beim Beginn seiner Amtsführung sei einmal von Seiten eines Consuls der Anspruch, als diplomatischer Vertreter seiner Regierung betrachtet zu werden, erhoben worden. Auf eine bezügliche Anfrage bei der betreffenden Regierung sei jedoch die Antwort eingegangen, daß eine solche Forderung des Consuls eine Ueberschreitung seines Wirkungskreises involvire. Der Ministerpräsident von Ungarn könne auch nicht mit den Consuln Politik machen. Was den deutschen Consul anlange, so habe er Pest verlassen, weil er ohnehin nur für kurze Zeit hierher gesendet gewesen sei. Die Leitung der Angelegenheiten Deutschlands befinde sich nicht in so schwachen Händen, daß man es mit Stillschweigen hingenommen hätte, wenn er (Tisza) die berechtigten Ansprüche des deutschen Consuls mißachtet hätte. — Der Volkswirthschaftsausschuß des Unterhauses hat die Vorlage betreffend die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen zum deutschen Reiche mit einigen lediglich redactionellen Modificationen angenommen. (W. T.)

Holland.

Haag, 25. Mai. In der zweiten Kammer theilte der Minister des Auswärtigen von Lynden mit, daß der Finanzminister seine Entlassung gegeben habe. Der König habe seine Entschließung bis zum Ablauf des dem Minister ertheilten Urlaubs vertagt.

England.

London, 24. Mai. Im Unterhause wurde gestern das von Mc. Carthy beantragte Tadelsvotum gegen die Regierung wegen der Verhaftung Dillon's, des katholischen Geistlichen Sheehy und anderer Maßregeln, welche ein Mißbrauch der der Regierung durch die Ausnahmegesetze gewährten Gewalten seien, berathen. Der Generalsecretär für Irland, Forster,

vertheidigte sein Vorgehen, welches absolut nothwendig sei, um die Ordnung in Irland wieder herzustellen. Die Regierung sei fest entschlossen, ohne Ansehen der Person auf dem eingeschlagenen Wege zu verharren, um die bestehende Verschwörung gegen das Gesetz zu unterdrücken. Die Debatte wurde schließlich vertagt. — Der Staatssecretär des Auswärtigen, Lord Granville, empfing heute eine Deputation jüdischer Notabilitäten, welche wegen der Behandlung der jüdischen Einwohner Rußlands eine Audienz nachgesucht hatten. Lord Granville erwiderte der Deputation auf deren Vorstellungen, daß er, da die auswärtigen Nationen eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten nicht gern sehen, es nicht für opportun halte, offiziell Vorstellungen bei der russischen Regierung zu machen.

— 25. Mai. Die Jury des Assisengerichts hat in dem Prozesse gegen den Redacteur des Journals „Freiheit", Most, wegen Aufreizung zum Morde den Angeklagten für schuldig erkannt. Die Publikation des Urtheilsspruchs ist noch vertagt worden. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Deputirtenkammer: Der Deputirte für Havre, Peulevey, richtete eine Anfrage an die Regierung über ihre Absichten bezüglich des Einfuhrverbotes von gesalzenem Schweinefleisch. Der Handelsminister Tirard erwiderte, daß die in Havre niedergesetzte Untersuchungscommission fortdauernd trichinöses Fleisch constatire; die Regierung könne nicht davon abstehen, Maßregeln zum Schutze der öffentlichen Gesundheit zu ergreifen. Eine Aufhebung des Einfuhrverbotes sei unmöglich, bevor der Dienst zur Untersuchung des Fleisches vollständig organisirt sei.

Der ehemalige Subdirector der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen, Valfrey, wird sich morgen nach Konstantinopel begeben. Derselbe ist von den hiesigen großen Finanzetablissements zum Delegirten gewählt worden, um sich mit der türkischen Regierung behufs Regelung der türkischen Finanzangelegenheit in Verbindung zu setzen, wie dies in der Bekanntmachung der türkischen Regierung vom 25. Oktober 1880 vorgesehen ist.

— 25. Mai. Senat. Der Conseilpräsident Ferry legte den mit dem Bey von Tunis abgeschlossenen Vertrag vor. Nach einem Zwischenfalle, in Folge dessen der Senator Gavardie zur Ordnung gerufen wurde, beschloß der Senat, sogleich in den Bureaux zusammenzutreten, um eine Commission zur Vorberathung des Vertrages zu wählen. — General Forgemol meldet, daß die Leiter und Häuptlinge einiger Stämme sich unterworfen hätten. Dieselben erklärten, daß der Bey von Tunis ihnen befohlen hätte, sich jedes feindseligen Actes gegen die Franzosen zu enthalten. (W. T.)

Italien

Rom, 25. Mai. Der italienische Botschafter in Konstantinopel, Graf Corti, hat in einem an den Minister des Auswärtigen gerichteten Telegramme das angebliche Document über ein von ihm mit Waddington und Salisbury geführtes Gespräch, wonach Italien Tripolis nehmen könne, wenn Frankreich Tunis nähme, für apokryph erklärt.

Spanien.

Madrid, 25. Mai. Zu der gestrigen Einweihung des provisorischen Standbildes für Calderon waren mehr als 130 000 Fremde und Provinzler hier eingetroffen. Ein außerordentlich lebhaftes Treiben herrschte in den prachtvoll geschmückten Straßen.

Rußland.

Petersburg, 24 Mai. Ein heute veröffentlichter kaiserlicher Ukas vom 18. d. M. ordnet die Einverleibung des Teke-Turkmen-Gebietes in Rußland unter dem Namen transkaspisches Gebiet an und unterstellt dasselbe der Statthalterschaft des Kaukasus.

— 25. Mai. Graf Loris-Melikoff ist gestern nach dem Auslande abgereist. — Der Kriegsminister Graf Miljutin hat, gutem Vernehmen nach, seine Entlassung eingereicht. Ueber den Nachfolger ist noch nichts entschieden. (W. T.)

Kiew, 25. Mai. Als Anstifter der hier stattgehabten Unruhen sind 26 Personen angeklagt. Die Verhandlungen in dem Prozesse gegen dieselben beginnen am 30. d. vor dem hiesigen Kriegsgericht.

Rumänien.

Bukarest, 25. Mai. Die Parade über die Truppen hatte einen glänzenden Verlauf. — Das Hochwasser hat einen Pfeiler der Eisenbahnbrücke von Cosmesti zerstört. (W. T.)

Türkei.

Konstantinopel, 24. Mai. Der Engländer Suter, welcher vor einiger Zeit von Räubern in der Umgegend von Salonichi gefangen genommen worden war, ist nach Bezahlung des verlangten Lösegeldes wieder in Freiheit gesetzt worden. (W. T.)

Danzig, 27. Mai.

* [Telegraphisches Wetter-Prognostikon der deutschen Seewarte für Sonnabend, den 28. Mai.] Warmes Wetter mit veränderlicher Bewölkung und schwacher Luftbewegung. Neigung zur Gewitterbildung. (Nachdruck verboten.)

Für heute (Freitag) war gestern folgendes Prognostikon gestellt: Warmes Wetter mit zunehmender Bewölkung und Neigung zur Bildung von Gewittern.

* Die diesjährige (fünfte) Districtsschau des Centralvereins westpreußischer Landwirthe wird im Herbst in Graudenz und zur Besprechung der Vorkehrungen für dieselbe morgen eine Conferenz daselbst stattfinden.

⊙ Die in Aussicht gestellte Ausgabe von Retourbillets auf der Ostbahn mit Giltigkeitsdauer von sechs Wochen hat sich bereits verwirklicht, da solche Billets in der Zeit vom 1. Juni bis zum 15 September bereits für dies Jahr zum Besuch der Bäder, und zwar von Posen, Schneidemühl, Bromberg und Thorn via Neustettin nach Colberg, von Schneidemühl, Bromberg und Thorn nach Zoppot und von Bromberg und Thorn nach Elbing für Kahlberg bei Benutzung der Courier- und Schnellzüge und Gewährung von 25 Kilogr. Freigepäck ausgegeben werden. Bei der Ausgabe wird auf der Rückseite des Couponbillets der Tag vermerkt, an welchem die Rückfahrt spätestens angetreten werden muß. Die Ausgabe der Retourbillets ist hiernach allerdings nur von geringem Umfang, jedoch dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß überhaupt das Prinzip der Ausgabe solcher Retourbillets Anerkennung und Eingang gefunden hat. Es wird deshalb wohl erwartet werden können, daß die Ausgabe von Retourbillets bald einen größeren Umfang gewinnen wird und daß darnach auch eine Ausgabe von Rundreisebillets im Eisenbahn-Directionsbezirk Bromberg, welcher eine große Zahl hervorragender Punkte verbindet, Eingang finden wird, welche eine Förderung des Geschäftsverkehrs versprechen und den Touristen Gelegenheit geben wird auch den Ostprovinzen und deren hervorragenden Punkten die wohlverdiente Aufmerksamkeit zu Theil werden zu lassen.

* Vom 1. Juni d. J. werden nach dem hiesigen Bestellbezirke folgende Ortschaften verlegt: 1. Borgfeld, Ernstthal, Kowall, Matzkau, Schönfeld und Zankenczyn aus dem Bestellbezirke des Postamts in Ohra, ferner 2. Jenkau aus dem Bestellbezirke der Postagentur in Löblau und 3. Stolzenberg aus demjenigen der Postagentur in Schidlitz. Die Bestellung in den unter 1 und 2 genannten Orten wird durch einen mit Fuhrwerk ausgerüsteten Landbriefträger erfolgen.

* Die telegraphische Anmeldung der Revision ist nach einem Beschluß des Reichsgerichts vom 5. April d. J. an sich, wenn nicht die Beglaubigung der Telegraphenanstalt, daß der Revisionsberechtigte selbst die Absendung des Telegramms veranlaßt habe, rechtzeitig hinzutritt, wirkungslos.

* In der von uns in Nr. 12 802 d. Bl. mitgetheilten Verwaltungs-Streitsache des Militär-Fiscus zu Elbing wider die Polizei-Verwaltung daselbst hat das Ober-Verwaltungs-Gericht zu Berlin die Erhebung des Beweises über den rechtlichen Charakter des fraglichen Weges beschlossen und das Bezirks-Verwaltungs-Gericht zu Danzig hiermit beauftragt. Von dem Resultate der Beweis-Aufnahme und der darauf folgenden Entscheidung erfolgt s. Z. Mittheilung.

* Die Strandhalle auf der Westerplatte gewährt jetzt einen ungemein freundlichen Anblick, seitdem Herr Hafenbauinspector Kummer die hinter derselben befindliche Wiese mit hübschen Parkanlagen versehen hat. Ferner ist für den Comfort des Publikums gesorgt worden, indem die Direction der Actiengesellschaft „Weichsel" die Halle vorn hat schließen lassen, so daß sie nicht mehr wie früher dem Seewinde ausgesetzt ist. Für das Erfrischung suchende Publikum scheint die Strandhalle jetzt einen der beliebtesten Anziehungspunkte zu bilden, wie der rege Besuch beweist, der ihr am Himmelfahrtstage zu Theil wurde. Am Seestrande hat sich ein Leben entfaltet, wie es dort früher unbekannt war.

[Polizeibericht vom 26.—27. Mai.] Verhaftet: Der Arbeiter P., Knabe R., Maurer G., Knabe S. wegen Diebstahls, Arbeiter M. wegen groben Unfugs, Arbeiter T. wegen Hehlerei, Arbeiter Z. wegen Sachbeschädigung; 13 Obdachlose, 4 Bettler, 10 Dirnen, 2 Betrunkene. — Gestohlen: dem Kasernen-Inspector R. eine Gießkanne, dem Schneidermeister W. 2 Ellen grauer Sommerstoff, ein weißes Hemde, H. L. gezeichnet, eine goldene Damenuhr mit Kette, 84 M. in Gold und Silber, eine dunkle Plüschjacke, ½ ℔ graue Strickwolle. — Als vermuthlich gestohlen angehalten: ein schwarzer Tuchrock, für einen ca. 15jährigen Knaben bestimmt, mit Wollatlas gefüttert, Aermelfutter blau und weiß gestreift, derselbe ist von zwei unbekannten Burschen im Alter von 13—15 Jahren bei einer Trödlerin in der Häkergasse zurückgelassen worden; anzusehen im Criminal-Bureau. — Gefunden: zwei Bündel weiße Weidenruthen, abzuholen beim Kaufmann E. Bahrendt, Steindamm 9; ein Schlüssel, abzuholen beim Handelsmann Pariser, Hundegasse 77; ein Fünfmarkstück, abzuholen im Polizei-Amt.

Ein mittelloser und mit seiner Frau in Streit gerathener Arbeiter sprang vorgestern Abend in die Radaune, um seinem Leben ein Ende zu machen. Er wurde jedoch noch rechtzeitig herausgezogen und zu seiner eigenen Sicherheit im Polizei-Gefängniß untergebracht.

≠ Dirschau, 26. Mai. Das in der zweiten Hälfte des laufenden Monats sich entwickelnde Hochwasser, hatte gestern bei einem Wasserstande von 9 Fuß 8 Zoll seinen Höhepunkt erreicht. Die Schifffahrt war außerordentlich lebhaft. Zeitweise bewegte sich eine fast ununterbrochene Reihe von Segelfahrzeugen von Danzig her stromaufwärts. Heute markirte der Pegel nur noch 8 Fuß und 5 Zoll.

⊙ Marienburg, 25. Mai. Herr Oberlandes-Gerichts-Präsident Eltester ist heute zur Revision des hiesigen Amtsgerichts eingetroffen.

Elbing, 26. Mai. In den nächsten Tagen trifft ein Commissarius der königl. Regierung zu Danzig hier ein, in dessen Beisein eine Deputation der städtischen Corporationen auf offenem Markte vor dem Rathhause Elbinger Stadtobligationen im Werthe von 41 823 M. zur Amortisation der Kriegsschulden aus dem unglücklichen Kriege verbrennen wird. Es wird diese Procedur nun in Elbing schon seit Generationen vorgenommen und noch immer können wir diese Schuldenlast nicht los werden. (A. Z.)

* Der Referendarius Ludwig in Elbing ist behufs Uebertritts zum höhern Verwaltungsdienst bei der Regierung in Gumbinnen aus dem Justizdienste entlassen, dem Oberlehrer Witt zu Königsberg ist der Titel Professor verliehen und der Oberlehrer Heinrich zum Director der höheren Töchterschule in Königsberg erwählt worden.

△ Neuteich, 24. Mai. Bei der vorgestern hier abgehaltenen Conferenz bezüglich des Projects zur Erbauung einer Secundärbahn von Tiegenhof bis Simonsdorf resp. Dirschau referirte Herr Landrath Döhring zunächst über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit, wonach seitens des Kreises der zum Bahnbau erforderliche Grund und Boden unentgeltlich und außerdem eine Beihilfe von 3000 M. pro Kilomtr. hergegeben werden sollen, während die betreffenden Interessenten im Ganzen 200 000 M. aufzubringen hätten, wogegen Fiscus nach Vollendung des Baues die Unterhaltung und den Betrieb übernehmen würde. Allgemein wurden sodann die Vortheile, die die projectirte Bahnverbindung nach sich ziehen würde, anerkannt und der Sache insofern näher getreten, als bereits einige namhafte Summen gezeichnet worden sind. Außerdem sollen zunächst die interessirten Gemeinden darüber gehört werden, welche Beiträge von ihnen zu erwarten stehen. Eine weitere Conferenz steht in 4—6 Wochen in Aussicht. Das Resultat der gestrigen Conferenz ist sonach als ein günstiges zu bezeichnen und die Hoffnung vorhanden, daß das schon so lange schwebende Project endlich seiner Verwirklichung entgegengeht.

A. Mewe, 25. Mai. Es hieß, daß die projectirte hiesige Gruppenschau der benachbarten landwirthschaftlichen Vereine aufgehoben sei, weil für dieselbe nur sehr wenige Meldungen bis zum festgesetzten Termine eingegangen wären. Es ist dieses aber nicht richtig. Die zahlreichen Anmeldungen der letzten Tage lassen das Comité hoffen, daß trotz der diesjährigen mangelhaften Futterverhältnisse, die manchen Landmann zurückhalten, die Schau zu beschicken, dieselbe dennoch durch eine reiche Zahl schöner Thiere beschickt werden und beachtungswerth sein dürfte. Die Thierschau findet am 9. Juni statt.

Σ Marienwerder, 26. Mai. Die Loose I bis III der Weichselstädtebahn, von Thorn bis Bildschön (nördlich von Kulmsee), deren Ausführung den Unternehmern Gierke und Rexin aus Königsberg i. Pr. übertragen ist, gehen nun, was die Erdarbeiten anbetrifft, ihrer baldigen Vollendung entgegen. Die Erdarbeiten werden unter der speciellen Leitung des einen in Kulmsee wohnenden Unternehmers Gierke ausgeführt, während der andere Unternehmer Rexin die Erdarbeiten in Rehhof überwacht und dortselbst wohnt. Außer mehreren Aufsehern und Schachtmeistern werden auf obiger Strecke die stattliche Anzahl von 320 Erdarbeitern beschäftigt, welche augenblicklich im Tagelohn 1,50 und im Accord 1,80 Mk. verdienen. Die Arbeiter sind in 11 Schächte eingetheilt, welche theils mit Karren, theils mit von Pferden gezogenen Lowries die Erdmassen bewegen. Trotz der Länge der Strecke von 29 Kilometern dürften die gesammten Erdarbeiten bei einigermaßen günstiger Witterung in etwa 6 Wochen ihr Ende erreichen, einige kleinere Theilstrecken sind schon jetzt ganz fertig gestellt, d. h. bis auf Kiesschüttung, Schwellen und Schienen. Uebrigens liegt es in der Absicht den Bau der Strecke Thorn-Culmsee derartig zu beschleunigen, daß diese Strecke im Spätherbst d. J. dem Verkehr übergeben werden kann. Die Durchlässe und Brücken auf dieser Strecke, deren Ausführung mehreren Maurer- und Zimmermeistern aus Culmsee übertragen worden ist, dürften gleichzeitig mit den Erdarbeiten fertig gestellt werden. Seitens der Eisenbahn-Verwaltung sind außer dem betreffenden Abtheilungs-Baumeister zu Kulmsee zur speciellen Bauaufsicht obiger Strecke 3 kgl. Bauführer und ein Bauaufseher angestellt. Da eine ausreichende Anzahl geeigneter Quartiere für die Arbeiter nicht vorhanden war, so sind seitens des Unternehmers in Ostaczewo und Lissomitz Schlafbaracken für die Arbeiter errichtet, während in Kulmsee eine Krankenbaracke erbaut ist, welche jedoch bis jetzt glücklicherweise ihren Zweck nicht zu erfüllen brauchte. Was den Grunderwerb auf obiger Strecke anbetrifft, so ist fast durchweg eine freiwillige Einigung mit den Interessenten erzielt worden.

Neuenburg, 25. Mai. Die bisher willkürliche Bewirthschaftung des hiesigen Stadtwaldes ist nunmehr nach den von der Behörde angeordneten gesetzlichen Bestimmungen geregelt worden. Unter Leitung eines Forstbeamten ist der Wald in 70 Schläge eingetheilt worden, von denen jährlich einer zur Abholzung und sofortigen Besamung kommt. Da der Fiscus sich an der Cultur und Beaufsichtigung des Waldes durch Hergabe von Geldmitteln derartig betheiligen will, daß der Communalkasse noch ein kleiner Gewinn bleibt, so waren die Befürchtungen, die angeordnete Forstwirthschaft werde bei den traurigen städtischen Finanzverhältnissen der hiesigen Commune unerträgliche Lasten auferlegen, unbegründet. — Die dem Fiscus gehörige Baggermaschine, welche von der hiesigen Deichcommune im vorigen Jahre zur Vertiefung der Montau in der Nähe der Schleuse geliehen war, ist von ersterem vor Vollendung der Arbeit behufs eigener Verwendung zurückgefordert worden. Da das Bedürfniß einer solchen Maschine hier stets bestehen wird, so hat die Deichcommune die Anschaffung eines eigenen Baggers beschlossen und mit dessen Anfertigung, wie wir hören, die bekannte Schichausche Fabrik in Elbing betraut. — Am 3. und. 4. Juni cr. wird das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft in Neuenburg abgehalten werden.

Thorn, 25. Mai. Der vom hiesigen Schwurgericht am 2. Dezbr. v. J. wegen Mordes zum Tode verurtheilte Joseph Gorski aus Maßauken ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. — Der neue bei Klawitter in Danzig erbaute Dampfer, welcher den Namen „Prinz Wilhelm" führen wird, soll nach der „Th. O. Z." am nächsten Sonnabend in Danzig seine Probefahrt bestehen und wird, wenn er die gestellten Ansprüche vollkommen erfüllt, bald seine Reise nach Thorn antreten, wo er alsdann in der nächsten Woche eintreffen dürfte, um bereits an den Pfingstfeiertagen den Strom der Vergnügungszügler aufzunehmen.— Die Thorner Creditgesellschaft G. Prowe & Co., die bei den hierorts ausgebrochenen Concursen als Gläubigerin betheiligt ist, dürfte, wie die „Th. Z." mittheilt, nach einem vorläufig angefertigten Status der Activa der Concursmassen höchstens einen Verlust von 22 000 Mk. erleiden. Der Reservefonds darf deshalb wahrscheinlich nicht angegriffen werden, nur die Dividende wird sich voraussichtlich um einige Procente schmälern.

Königsberg, 26. Mai. Die neue Pferde-Eisenbahn von der Post bis nach den Hufen ist gestern für das Publikum eröffnet worden.

* Der Stadt Königsberg ist behufs Aufnahme einer 4½procentigen Anleihe zur Erweiterung der dortigen Wasserleitung und zur Bestreitung der Kosten verschiedener Straßenbauten ein allerhöchstes Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Anleihescheine im Betrage von 1 Mill. Mk. ertheilt worden.

≷ Bromberg, 26. Mai. Die gestrige Stadtverordneten-Versammlung genehmigte ein Statut für die neue Diakonissen-Anstalt „Giese-Rafalskische Stiftung". Zur Gründung derselben hat die verstorbene Frau Justizräthin Rafalski der Stadt ein Vermächtniß von 300 000 M. gemacht. — Bei einer Vorlage in Betreff der Regulirung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Lehrer faßte die Versammlung den Beschluß, daß das Gehalt bis zu fünfjähriger Dienstzeit mit 900, von sechs- bis zehnjähriger 1200, von elf- bis fünfzehnjähriger 1500, von sechszehn- bis zwanzigjähriger 1800, von einundzwanzig- bis fünfundzwanzigjähriger 2100, von sechsundzwanzig- bis dreißigjähriger 2250, nach dreißigjähriger Dienstzeit 2400 M. betragen soll. Den Haupt- und Mittelschullehrern kann außerdem eine besondere Zulage von 200 M. auf das Jahr gewährt werden.

Vermischtes.

Berlin, 26. Mai. Im königl. Schauspielhause wird, wie die „B. B.-Ztg." wissen will, im Laufe des nächsten Herbstes Dr. Förster, gegenwärtig Director des Leipziger Stadttheaters, ein auf Engagement abzielendes Gastspiel absolviren. Dr. Förster würde hier event. berufen sein, Heldenväter und Väter im Lustspiel zu repräsentiren.

* Zu der Stettiner Pferdelotterie hatte der Hoffattler Steinmetz hier die Sättel und Geschirre zur Verloosung geliefert und vom Comité 150 Loose darauf in Zahlung genommen. Auf diese Loose sind ihm zwei Hauptgewinne zugefallen, nämlich zwei mit je zwei Pferden bespannte Equipagen.

Halle, 26. Mai. Der erste Bürgermeister von Halle, Bertram, welcher erst vor wenigen Monaten an die Spitze der städtischen Verwaltung getreten war, ist gestern gestorben. Hr. Bertram war bis zu seinem Uebertritt in den Communaldienst Ober-Landesgerichtsrath in Cassel und früher Appellationsgerichtsrath in Naumburg gewesen.

London, 25 Mai. Das Scheitern des Dampfers „Victoria" fand eine Meile von London, in Ontario (Ober-Canada), statt. Der Dampfer war auf der Rückfahrt von einem Ausfluge nach einem vier Meilen entfernt gelegenen Vergnügungsorte begriffen.

— 26. Mai. Nach Meldungen aus London im Ontario waren bis gestern Abend 10½ Uhr die Leichen von 238 Personen, die durch den Untergang des Dampfers „Victoria" ihren Tod gefunden haben, ans Land gebracht; die Zahl der bei der Katastrophe ums Leben Gekommenen stellt sich voraussichtlich noch höher. In der Stadt ist allgemeine Trauer, alle Geschäftslokale sind geschlossen. (W.)

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Mai. Der Reichstag lehnte alle zu der heutigen Vorlage gestellten Anträge ab, außer dem vom Abg. Windthorst gestellten, der durch die Stimmen des Centrums und der Liberalen angenommen wurde.

Berlin, 27. Mai. Die Uebereinkunft zwischen dem deutschen Reich und Hamburg wegen des Zollanschlusses ist gestern unterzeichnet, vorbehaltlich der Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft. Der Anschluß erfolgt binnen 7 Jahren. Das Reich trägt 58 Procent der Kosten für die Errichtung der Doks, also 30—40 Millionen. Der Reichskanzler behält sich die Bewilligung der Geldmittel seitens des Reichstags vor; falls letzterer ablehnt, wird die Uebereinkunft hinfällig. Alle vitalen Interessen des Hamburgischen Handels auf Exportindustrie sind gesichert. Das beschränkte Freihafengebiet bleibt unter der Garantie des Artikels 34 der Reichsverfassung.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

		Crs. v. 25.			Crs. v. 25.
Weizen, gelb			Ung. 6% Gold-		
Mai	227,00	226,50	rente	102,70	102,60
Mai-Juni	219,20	218,70	II. Orient-Anl	59,20	59,10
Roggen			1877er Russen	94,60	94,20
Mai	208,00	208,20	1880er „	76,00	75,70
Sept.-Okt.	175,70	176,20	Berg.-Märk.		
Petroleum pr.			St.-Act.	115,90	115,90
200 ℔			Mlawka Bahn	98,50	98,50
Mai	24,00	23,80	Lombarden	227,00	225,00
Rüböl			Franzosen	628,00	612,50
Mai-Juni	53,10	53,50	Galizier St.-A	135,70	135,90
Sept.-Oct.	54,20	54,70	Rum. 6% St.-A	103,40	103,60
Spiritus loco	56,40	56,30	Cred.-Actien	625,00	625,00
Mai-Juni	57,10	56,80	Disc.-Comm.	224,50	222,50
			Deutsche Bk.	164,30	163,90
4% Consols	102,00	102,20	Laurahütte-		
3½% westpr.			Actien	108,30	109,90
Pfandbr.	92,50	92,75	Oestr. Noten	174,85	174,65
4% westpr.			Russ. Noten	206,25	206,75
Pfandbr.	100,70	100,70	Kurz Warsch.	206,10	206,25
4½% westpr			Kurz London	—	20,46
Pfandbr.	102,70	102,80	Lang London	—	20,37

Fondsbörse: günstig. Frage für Actien der österr.-franz. Staatsbahn.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 27. Mai.

Weizen loco stille, per Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	126—130℔	215—235 M. Br.	210—222 M. bez.
hochbunt	125—129℔	210—220 M. Br.	
hellbunt	117—128℔	185—220 M. Br.	
bunt	117—126℔	175—205 M. Br.	
roth	117—128℔	190—205 M. Br.	
ordinair	104—129℔	155—190 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 202 M.
Auf Lieferung 126℔ bunt per Juni-Juli 202 M. Br., 200 M. Gd., per Juli-August 202 M. Br., 201 M. Gd. per Septbr.-Okt. 198 M. bez, 199 M. Br.
Roggen loco ohne Handel, per Tonne von 2000 ℔
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 200 M., unterpoln. 190 M., trans. 190 M.
Auf Lieferung per Mai-Juni inländ. 200 M. Br., per Juni-Juli 202 M. Br., per Sept.-Oct. trans. 165 M. Br., 162 M. Gd.
Hafer per Tonne von 2000 ℔ inländischer 180 M.
Rübsen loco per Tonne von 2000 ℔
Auf Lieferung per Sept.-Oktbr. trans. 242½ M. bez, 244 M. Br.
Spiritus loco per 10 000 pCt. Liter 55,75 M. bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,46 Br. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 105,30 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staatsschuldscheine 98,50 Gd. 3½ pCt. Westpr. Pfandbriefe, ritterschaft. 92,45 Gd. 4 pCt. do. do. do. 101,00 Br., 4½ pCt. do. do. do. — Br., 4½ pCt. do. do. Neu-Landschaft 103,10 Br., 5 pCt. Danz. Schiffahrts-Actien-Gesellschaft incl. Zinsen — gem. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe part rückzahlbar 102,10 Br. 5 pCt. Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 84,00 Br. 5 pCt. Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn 98,75 Br.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 27. Mai 1881.

Getreide-Börse. Wetter: schön und warm. Wind: NO.

Weizen loco verkehrte auch am heutigen Markte in flauer und geschäftsloser Stimmung, denn es konnten nur 130 Tonnen in besserer und feiner Qualität verkauft werden, und diese zum größeren Theile an den Consum Außerdem sind gestern noch 197 Tonnen polnischer zum Transit für den Export, sehr feinbunt 126/7℔ zu 208 M. per Tonne gekauft. Heute wurde bezahlt für polnischen zum Transit hochbunt glasig 122/3℔ 205 M., hochbunt 126/7℔ 210 M., fein hochbunt 131℔ 222 M., alt hellbunt 121℔ 204 M., für russischen zum Transit roth krank 121/2℔ 191 M. per Tonne. Termine fester gehalten. Transit Juni-Juli 202 M. Br., 200 M. Gd., Juli-August 202 M. Br., 201 M. Gd., Septbr.-Oktober 198 M. bez., 199 M. Gd. Regulirungspreis 202 M.

Roggen loco fest bei kleinem Angebot und nur polnischer zum Transit 121℔ zu 191 M. per Tonne zum Verkauf gekommen. Termine Mai-Juni inländischer 200 M. Br, Juni-Juli inländischer 202 M. Br., Septbr.-Octbr. Transit 165 M. bez. Regulirungspreis 200 M., unterpolnischer Transit 190 M., Transit 190 M. Gekündigt 150 Tonnen. — Hafer loco extra feiner inländischer brachte 180 M. per Tonne. — Winterrübsen Septbr.-Oktbr. Transit 242½ M. bez. — Spiritus loco wurde zu 55,75 M. gehandelt.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 26 Mai — Wind: ONO.

Angekommen: Wastdale (SD.), Linklater, Middlesbro, Roheisen. — Marie Catharine, Koch, Jasmund, Schlemmkreide. — Emblem, Wigren, Westerwick, Steine. — Maria, Pommeresche, Jasmund, Kreide. — Kronas (SD.), Rutherford, Shields, Kohlen.

Gesegelt: Pacific (SD.), Wheeler, Hull, Getreide und Holz. — Orvar Odd (SD.), Petterson, Carlskrona, leer. — Grietje, de Haan, Orehoved; Ellen, Roberts, Rouen; Rival, Reid, Boulogne; Holz. — Stanley (SD.), Sunley, Riga, leer.

27. Mai. Wind: O.

Gesegelt: Hertig Oscar Fredrik, Söderholm, Söderhamn, Ballast. — Friedchen, Streblow, London; Stephenson, Witte, Ostende; Meta, Haak, Amsterdam; Familie, Trönsegaard, Masnedsund; Maria Emilie, Häske, London; Cadet, Fock, Stettin; Holz.

Nichts in Sicht

Schiffs-Nachrichten.

Wolgast, 22. Mai. Am 19. Mai ist hier das Schiff „Rudolph", von Danzig mit Weizen nach Odense, für Nothhafen binnen gekommen; es hatte am 17. d. M. einen schweren Sturm in der Ostsee zu bestehen gehabt, wobei mehrere Wanten gebrochen waren.

Frederikshaven, 23. Mai. Das Schiff „Haabet", aus Tönsberg, von Sunderland nach Halmstad mit Kohlen, ist bei Skagen gestrandet und wrack. Die Mannschaft wurde gerettet.

Amsterdam, 24. Mai. Das vorgestern bei Krage gestrandete holländische Schiff „Hermandus Theodorus" mit Kohlen nach Danzig bestimmt, ist nach Entlöschung eines Theils der Ladung von den Küstenbewohnern wieder flott gemacht.

Southampton, 25. Mai. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Neckar" ist hier eingetroffen.

Plymouth, 25 Mai. Der Hamburger Postdampfer „Suevia" ist hier eingetroffen.

Wetterbericht für die Ostseehäfen

vom 26. Mai, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barometer mm. auf 0° u. Meeresspiegel reducirt.	Wind. Richtung.	Wind. Stärke nach Beauforts Scala.	Wetter.	Temperatur Cels.	Seegang 0 = schlecht 9 = äusserst hoch.
Memel	763,0	NO	3	wolkenl.	18	1
Neufahrwasser	764,0	NNO	2	wolkenl.	14	—
Swinemünde	762,1	NO	3	wolkenl.	12	1
Kiel	761,3	O	2	halbbed.	15	—
Skagen	765,3	SSO	2	heiter	11	0
Kopenhagen	763,6	OSO	2	wolkenl.	14	—
BornholmHammer	764,1	O	2	wolkenl.	10	—
Stockholm	766,1	NO	2	wolkenl.	17	—
Riga	764,1	NNO	1	wolkenl.	13	—

Der Barometer ist vor dem Canal steigend, in Deutschland etwas gefallen. Winde meist schwach; auf dem Canal umlaufend, bei regnerischem Wetter; auf der Nordsee und der Ostsee fortdauernd östlich; Wetter heiter und warm.

Wetterbericht für die Ostseehäfen

vom 27. Mai, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barometer mm. auf 0° u. Meeresspiegel reducirt.	Wind Richtung.	Wind Stärke nach Beauforts Scala.	Wetter.	Temperatur Cels.	Seegang 0 = schlecht 9 = äusserst hoch.
Memel	762,8	O	3	heiter	16	
Neufahrwasser	762,5	ONO	3	wolkenl.	15	—
Swinemünde	759,1	ONO	2	halb bed.	16	1
Kiel	758,8	O	2	halb bed.	13	—
Skagen	763,3	SSO	2	wolkig	15	0
Kopenhagen	761,4	O	4	wolkenl.	14	—
Bornholm Hmmr.	761,8	O	2	wolkenl.	11	—
Stockholm	765,2	SSO	2	halb bed.	12	—
Riga	765,6	O	2	wolkenl.	8	—

Der Barometer ist in Nordschweden gefallen, sonst wenig verändert. Winde schwach; auf dem Canal nördlich, an der deutschen Küste östlich. Wetter warm; an der Küste heiter, im Binnenlande wolkig. Gestern fanden zahlreiche Gewitter im Binnenlande statt.

Meteorologische Beobachtungen.

26	12	762,5	16,0	Nördlich, flau, heiter.
27	8	761,1	14,5	NO., flau, heiter.
	12	760,4	16,8	ONO., mässig, heiter.

Verantwortliche Redaction der Zeitung, mit Ausschluß der folgenden besonders bezeichneten Theile: H. Röckner, für den lokalen und provinziellen Theil, die Handels- und Schifffahrtsnachrichten: A. Klein, für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, alle in Danzig.

Deutsche Lebens- Pensions- und Rentenversicherungs-Gesellschaft

auf Gegenseitigkeit in Potsdam.

Die Gesellschaft erzielte 1880 einen Reingewinn von 114 061,47 Mk. wovon für die Versicherten 90 336,63 M. zur Vertheilung kommen. Die Actien sind im Vorjahre um 734 085,95 M. gewachsen, betragen mithin jetzt 5 062 767,48 M. Die rechnungsmäßige Prämienreserve ist 1880 um 616 579,05 M. vermehrt worden, beläuft sich mithin jetzt auf 4 278 472,60 M. In pupillarisch sicheren Hypotheken und Staatspapieren sind 1880 613 000 M. neu angelegt. Vermögensbestand in Hypotheken und Staatspapieren sowie anderen sichern Werthobjecten beträgt 3 165 141,70 M. Seit dem Bestehen des Instituts ist noch niemals ein gleich günstiges Resultat erzielt worden.

Altschottländer Synagoge.
Sonnabend, den 28. Mai cr., Vormittags 10 Uhr **Predigt.**

Weinberger Synagoge.
Sonnabend, den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr: **Predigt** (7224

Durch die glückliche Geburt eines Knaben wurden hoch erfreut
Danzig, den 26. Mai 1881.
Regierungs-Assessor **Fink** und Frau.

Heute Nachmittag 5¼ Uhr wurde meine liebe Frau **Marie**, geb. **Popp**, von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.
Danzig, den 25. Mai 1881.
A. Kusch.

Gestern Morgen 5 Uhr entschlief sanft nach viertägigem Krankenlager mein innigst geliebter Mann, unser guter Vater, Bruder, Onkel und Schwager, der Kaufmann
Samuel Goldstein,
im 57. Lebensjahre, welches wir tief betrübt anzeigen.
Danzig, den 26. Mai 1881.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 29. Mai, Vorm. 10 Uhr, vom Sterbehause Pfefferstadt 43 aus statt.

Heute Morgen 7 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der Tischlermeister
Samuel Louis Hopp,
im 62. Lebensjahre.
Danzig, den 26. Mai 1881.
Die Hinterbliebenen.

Heute früh 6 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden unser theurer Vater, der frühere Stadtrath
Carl Heinrich Bulcke
im 81. Lebensjahre, was wir tief betrübt anzeigen. (7260
Danzig, den 26. Mai 1881.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Montag, den 30. Mai cr., pünktlich 8½ Uhr früh, auf dem St. Marien-Kirchhofe vom Leichenhause daselbst statt.

Gestern Mittag starb nach achttägigem schweren Leiden an der Diphtheritis unsere liebe **Gertrud** im Alter von 2 Jahren, was wir hiermit Freunden und Bekannten tief betrübt anzeigen.
Danzig, den 27. Mai 1881.
E. Reichmann und Frau.

Heute Vormittag 10½ Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden unsere innig geliebte Mutter, Schwieger-, Groß-, Urgroßmutter, Schwester und Tante
Florentine Friedland, geb. Thimm,
im 77. Lebensjahre, welches wir tiefbetrübt anzeigen.
Dirschau, den 26. Mai 1881.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Montag den 30. Mai, Nachmittag 4 Uhr, vom St. Johannis-Kirchhof in Danzig aus statt.

Verspätet.
Heute früh 4 Uhr entschlief nach langem, schweren Krankenlager im 62. Lebensjahre, der Justizrath
Gustav Adolph Döring.
Dieses zeigen tief betrübt an
Schlochau, den 21. Mai 1881.
Die Hinterbliebenen.

General-Versammlung der Corporation der Kaufmannschaft
Sonnabend, den 28. Mai,
Nachmittags 5 Uhr,
im Artushofe.

Tagesordnung:
1. Bericht über die Thätigkeit des Vorsteher-Amtes im letzten Verwaltungsjahre.
2. Vorlage der Jahresrechnung pro 1880.
3. Wahl der Revisoren für die Jahresrechnung pro 1880 und den Etat der Corporation pro 1882.

Danzig, den 13. Mai 1881.
Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.
Albrecht.

Taylor-Linie
Newcastle-Danzig.
Dampfer „Ida", Capt. W. Trapp, ladet auf hier und werden Güter-Anmeldungen erbeten von **W. J. Taylor & Co. in Newcastle on Tyne.**
G. L. Hein.

Unterricht in der einfachen u. doppelten Buchführung, Wechsellehre, kaufmännischem Rechnen und Correspondenz, in der englischen und französischen Sprache, ertheilt (2950
Wilhem Fritsch,
Schwarzes Meer 88 2 Tr.

Für die Sommer-Saison werden in Zoppot Schülern der Septima — Quarta Nachhilfe resp. Privatstunden ertheilt, auch werden Knaben für diese Klassen vorbereitet. Adressen unt. 7025 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Gründl. Klavierunterricht
(Methode Kullack) ertheilt **Rosa Fürstenberg**, 4 Damm 10, 1. Etage.

Himbeer- u. Kirschsaft
von vorzüglichem Geschmack empfiehlt
Carl Köhn,
Heilige Geistgasse 29.

Feinstes
Nizzaer Speiseöl
frisch u. von hochfeinem Geschmack empfiehlt
Carl Köhn, Heil. Geistgasse 29.

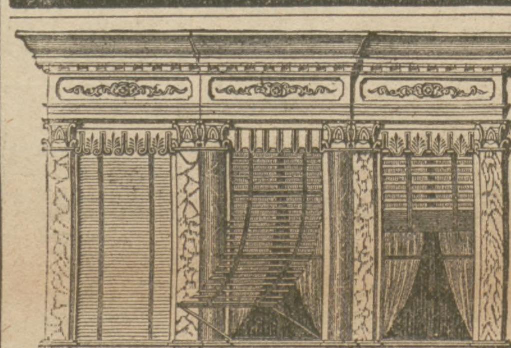
Dampfschifffahrt
Danzig—Neufahrwasser.
Außer den stündlich abgehenden Dampfern werden an Sonntagen und Feiertagen des Morgens, Nachmittags und Abends
Extradampfböte
eingestellt, um Ueberfüllung vorzubeugen.
„**Weichsel**", Danziger Dampfschifffahrt- und Seebad-Actien-Gesellschaft.
Alexander Gibsone.


Eleganteste
Neuheiten
in Sonnenschirmen, En-tout-cas und Regenschirmen
werden diesmal zur Saison ausnahmsweise zu niedrigsten Preisen verkauft.

A. Walter, vormals Alex. Sachs,
en gros. en detail.
Schirmfabrik, Matzkauschegasse.

Marquisen und Zelte,
complet fertig incl. Anmachen,
liefern in bester Ausführung zu den billigsten Preisen.
Marquisen und Zelt-Leinwand
in sämmtlichen Breiten und Qualitäten in größter Auswahl empfehlen
R. Deutschendorf & Co.,
12. Milchkannengasse 12.

Neuheiten
in
Sonnenschirmen
empfiehlt
in größter Auswahl
W. Jantzen.


Holz-Jalousie-Fabrik
von
C. Steudel, Danzig,
Fleischergasse 72.
Anfertigung von **Holz-Jalousien** (Wetter-Rouleaux genannt), für nach außen wie innen aufgehend. Fenster, mit geprägten Zink-Lambrequins, Seitenführungen, inn. Handhabung. Stellung nach Art der Marquisen, in jeder Farbe u. in den verschiedenst. Mustern.

Herings-Auction.
Dienstag, den 31. Mai 1881, Vormittags 10 Uhr, findet auf dem Hofe der Herren **F. Böhm & Co.** eine Auction statt über:
Eine Partie Fettheringe
KKK KK K M
ex Schiff **Njukan**, Capt. **Meidell**, sowie
Full, unbranded Matties, Tornbellies, Breitlinge, amerikanische Sloe und Kabeljau
in Kisten.
Mellien. Ehrlich.

Altes Grätzer Bier	25	Flaschen	3	Mk.,
Erlanger Exportbier	15	do.	3	„
Böhmisches Tafelbier	20	do.	3	„

empfiehlt **Robert Krüger,** Hundegasse 34.

Deutsche Lebens-, Pensions- u. Renten-Versicherungs-Gesellschaft
auf Gegenseitigkeit in Potsdam.

Versicherungs-Bestand Ende Februar 33 522 Policen mit .	Mark	57 419 894,—
Versicherungs-Anträge vom 1. Januar bis Ende Dezember 1880 519 Policen über	Mark	10 403 310,—
Activa Ende 1880	Mark	5 062 767,48
Prämien-Reserve Ende 1880	Mark	4 278 472,60
Prämien-Einnahme für 1880	Mark	1 690 878,91
Begründungs-Capital	Mark	600 000,—
Versicherungssummen wurden ausgezahlt von 1869 bis einschließlich 1880	Mark	3 409 158,27
Reingewinn aus 1880	Mark	114 061,47

Die Anstalt versichert Kapitalien auf den Todesfall und Erlebensfall, auch Renten-, Kinder- und Aussteuer-Versicherungen unter den günstigsten Bedingungen. Versicherte Beamte erhalten Cautionsdarlehne. Die fällig gewordenen Versicherungs-Capitalien werden so schleunig wie möglich ausgezahlt.
Prospecte, Tarife und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht, auch ertheilt die unterzeichnete General-Agentur bereitwilligst nähere Auskunft.
Gustav Schiffmann, Danzig,
Brodbänkengasse 36.

III. Lotterie von Baden-Baden.
10 Tausend Gewinne im Gesammtwerthe von
550 400 Mark,
darunter **3 Hauptgewinne** im Werthe von
60 000, 30 000, 15 000 ℳ,
ferner 3 Gewinne im Werthe à 10 000 ℳ, 5 Gewinne à 5000, 9 à 3000, 9 à 2000, 28 Gewinne im Werthe von à 1000 ℳ.
Loose zur 1. Ziehung (7. Juni c.) à 2 Mark.
Original-Voll-Loose für alle 5 Ziehungen giltig à 10 Mark sind bei den bekannten Haupt-Kollectionen, sowie von Unterzeichnetem zu beziehen.
A. Molling,
General-Debit in Berlin W., Friedrichstraße No. 180.

Obige Loose sind zu beziehen durch (6195
die Expedition der Danziger Zeitung.

Wirklich reeller Ausverkauf.
Wegen vollständiger Geschäftsaufgabe
verkaufe zu und unterm Kostenpreise mein Lager von **langen** und **kurzen Tabaks-Pfeifen** jeder Art, Shagpfeifen, Cigarrenspitzen in Bernstein, Meerschaum und Weichselrohr, Tabaks-Dosen, Feuerzeuge, Spazierstöcke, Portemonnaies und Cigarren-Taschen in Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter und Leder, Kragen- und Manschettenknöpfe, alle Sorten Kämme und Bürsten, darunter die beliebten Stahlkopfbürsten, Obstmesser und Messerständer, Hornlöffel und Salatscheeren, Schach- und Dominospiele, Schachbretter, Kartenpressen, Whistmarken und Teller,
Elfenbeinfächer, Schmucksachen in Elfenbein, Jett und Bernstein,
Billard-Bälle, Kegelkugeln, Kegel, Queue-Leder 2c.
Das Lager ist vollständig und nur mit den neusten und besten Sachen sortirt und ist unter annehmbaren Bedingungen auch sofort im Ganzen zu verkaufen. (8841
G. Gepp sen., Kunstdrechsler, Jopeng. 43.

Baden-Baden-Lotterie I. Klasse Ziehung 7. Juni cr. Loose à ℳ 2. **Düsseldorfer Silber-Lotterie.** Zieh. 15. Juni cr. Loose a ℳ 3, bei **Th. Bertling,** Gerbergasse 2.

Baden-Baden Lotterie 1. Klasse. Ziehung 7. Juni c. Loose a ℳ 2 bei **R. Bisetzki & Co.** Breitgasse 134.

Spitzen-Tücher, Spitzen-Rotonden Spitzen-Echarpes, Spitzen-Fichus 2c.
in schwarz, weiß und crême empfiehlt in großer Auswahl und ganz neuen Mustern zu den billigsten Preisen (7229
August Wötzel,
Langgasse 10.

Pianinos auf Abzahlung
bei 100–150 Mk. Anzahlung, 20 bis 30 Mk. monatliche Abzahlung. **Baar-Einkauf:** Hohe Rabattvergütung.
Ph. Fr. Wiszniewski,
3. Damm No. 3.

Wollsäcke
in sämmtlichen gangbaren Qualitäten und jedem Gewicht, mit und ohne Streifen, empfehlen in größter Auswahl; ferner
Wollsack-Marlein
prima Qualität, per 50 Kilo ℳ 36, per Kilo 80 ₰.
R. Deutschendorf & Co.
Fabrik für Säcke, Pläne und Decken.
12 Milchkannengasse 12.

Einige hundert wollene Schlafdecken
in vorzüglich schönen Qualitäten und schönsten Dessins, **früher** im Preise von **ℳ 16 bis ℳ 24,** geben wir **heute** kleiner Fehler halber à **9, 10, 11 u. 12 ℳ** ab; desgleichen **wollene Kinder-, Schlaf- und Wagen-Decken à 3, 4 u. 5 ℳ.** 7258
R. Deutschendorf u. Co.
12 Milchkannengasse 12.

---

500 Verbenen
blau, roth, weiß, 1 Dtzd. 2 ℳ. und
Teppichpflanzen
empfiehlt
Radike,
Danzig, Neugarten No. 6.

Wegen Aufgabe nachstehender Artikel verkaufe dieselben unter dem Selbstkostenpreise, als:
Geldschränke, Eisspinde Wasch-Wring-Maschinen, Victoria-Schwing-Mangeln, Petroleummeßapparate, Bierdruckapparate;
auch werden noch Letztere zum neuen System umgearbeitet. (6824
Garl Volkmann,
Heiligegeistgasse No. 104.

Haare
kauft **Egbert Sauer,**
Heil. Geistgasse 101, den Fleischbänken gegenüber.

Braunstein
in Stücken, Graupen oder Mehl, Gehalt 66–80 % Superoxyd, sodann feinst. Manganschlich mit 51 % Manganmetall, **vortrefflichstes Material** für Glashütten und Eisenwerke, liefert sehr billig franco Bestimmungs-Ort das Bergproductengeschäft von
Otto Hardung,
Wien VI.,
Gumpendorferstraße 41.

2½ Fuß starke
Schwedische Kiefernbohlen,
astfrei, werden gekauft, Fleischergasse 72.

Garantirt reine
Moselweine
zu Bowlen per Flasche incl. 80 ₰ u. 1 ℳ, sowie **Harzer Himbeersaft** m. Zucker, ff. Qualität in Flaschen und Gebinden empfiehlt
A. Ullrich's
Weinhandlung,
Brodbänkengasse No. 18.

Spargel
1. Sorte a Pfd. 60 ₰,
2. Sorte a Pfd. 35 ₰,
Suppenspargel a Bund 10 ₰,
empfiehlt täglich frisch
Carl Köhn,
Heilige Geistgasse 29.

Span für Schuhmacher
und
Bierklärspäne
offerirt in größeren Posten
Louis Varneck,
Rahmel bei Rheda Westpr.

Täglich feinste
Sahne-Buttermilch,
1. Sorte 15 ₰, 2. Sorte 8 ₰ à Liter in der Milchniederlage von (7265
R. Schönsee, Langgasse 67.

Wildprethandlung:
Rehe, ganz und zerlegt, Wildschweine 2c.
Röpergasse 13.
Versandt nach außerhalb prompt.

Beste Lagerbiere empfiehlt die Bierhandlung Beutlergasse 15.

Vortheilhaft. Gutsverkauf
Unweit Marienburg (Höhe) circa 10 Hufen culmisch. **Weizen- und Gerstenboden,** sehr gute Baulichkeiten, Winterung 80 Schffl. Weizen, 160 Schffl. Roggen, Hypotheken: Landschaft; todtes Inventar übercompl., lebendes 25 Milchkühe, (Reingewinn ℳ 3600), 18 Pferde. 6 Ochsen, 1 Bulle, 30 Schweine. An baaren Revenüen hat das Gut ℳ 2100 jährlich und soll schleunigst für den geringen Preis von 50 000 Thlr. bei 12 bis 10 000 Thlr. Anzahlung verkauft werden durch **Theodor Kleemann,**
Danzig, Pfefferstadt 3.

Auf ein Grundstück, Rechtstadt, werd. zur 2. Stelle von sofort 20 bis 26000 ℳ innerhalb der Feuerkasse ges. Adressen unter 7082 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Auf ein Grundstück in Neufahrwasser werden zur 2. Stelle innerhalb der Feuerkasse ca. 30000 ℳ gesucht.
Gef. Offerten unter 7083 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Gold und Silber
kauft **G. Seeger,** Juwelier, Goldschmiedegasse 22.

Polisander, Mahagoni und einfache Möbel, stehen Vorstädtischen Graben 61 II. zum Verkauf. Daselbst ist ebenfalls ein großer fast Quadrat-Kaminspiegel und ein Concert-Flügel zu verkaufen.
Vorm. ½10 bis 1 Uhr täglich zu besehen. (6923

Ein sehr guter Halbverdeckwagen, 2 Kummet-Geschirre mit Neusilber-Beschlag, Pferdedecken, lederne u. wollene, sind zu verkaufen. Näheres **Holzmarkt 14** im Bureau.

Ein elegantes mahagoni Bücherspind ist zu verkaufen. Näheres Gerbergasse 2.

Eine Villa in Langfuhr sogl. z. verk. d. **J. Marzian,** Beutlergasse 15.

Material- und Schankgeschäfte nächste Umgegend v. Danzig hat zu verk. **J. Marzian,** Beutlergasse 15.

Ein neues Pianino, vorz. Ton. versetzungshalb. sof. zu verk. Näheres Frauengasse 29, 2 Treppen.

Zu cediren
eine Hypothek von 37200 Mrk. a 5 pCt. gleich hinter 131400 Mark Landschaft auf ein Gut Westpreußens eingetragen.
Gef. Off. unter 7209 in der Exped. d. Ztg. erb.

Es werden 100 bis 150 junge, gute **Rambouillet-Mutterschafe** zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten **sub. G. O.** postlagernd **Gardschau** Westpr. erbeten.

Zum Antritt am 1 Juli, theils früher, suche ich mehrere unverheirathete 1. und 2. Inspectoren, sowie Hofverwalter und Rechnungsführer. (5452
Böhrer,
Poggenpfuhl No. 10.

Ein tüchtiger
Conditor-Gehilfe
findet Stellung bei (7244
F. Zocher, Johannisgasse 71.

Ein zuverlässiger und erfahrener Landwirth wird zur Beaufsichtigung eines größeren Gutes nahe bei Danzig gesucht. Adressen unter 7248 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

Bahnhofs-Restauration Zoppot
empf. einen kräftigen **Mittagstisch** à Couvert 1 Mark in und außer dem Hause. (7125
R. Wodetzki.

Zum bevorstehenden Gesinde-Wechsel empfiehlt sich zum unentgeltlichen Nachweis das Central-Bureau Beutlergasse 15.

In einer anständigen **jüdischen** Familie finden **Pensionäre** Aufnahm. Näheres unter Adresse 7220 in der Expedition dieser Zeitung.

Für mein Eisenwaaren-, Haus- und Küchengeräthgeschäft suche z. sofortigem Eintritt einen Sohn anständiger Eltern als **Lehrling.** (7202
Emil Herrmann,
Konitz.

Ein Kalkbrenner und Ziegelmeister sucht eine Stelle, wohnhaft Stadtgebiet 9–10 bei Danzig.
Grumkow, Kalkbrenner.

Ein junges geb. Mädchen wünscht Kindern Privat- oder Nachhilfestunden zu ertheilen Breitgasse 43 I.

Zoppot,
Nordstraße, Wohnung von 2–3 Stub. Küche, Entree zu vermiethen. Zu erfragen Heil. Geistgasse 43 II.

Neugarten 2 ist eine Wohnung von 6 Zimmern, Veranda, Eintritt in den Garten, auf Wunsch Pferdestall z. October zu vermiethen.

Oliva, Zoppoter Chaussee 1 ist ein möbl. Zimmer und Kabinet f. den ganzen Sommer zu vermiethen.

Langgarten 31
ist eine Wohnung von 7 Zimmern, Mädchenstube, Badeeinrichtung u. s. w. von gleich oder 1. Juli zu vermiethen. Näheres im Comtoir Hundegasse 109.

Holzfeld an der Weichsel
zu vermiethen von August ab. Näheres Jungstädtischer Raum hinterm Lazareth beim Inspector **Lämmer.** (5880

Winterplatz 1
ist die von der verstorbenen Frau v. Frantzius innegehabte hoch parterre belegene Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Kabinet, Küche und Zubehör (Wasserheizung) vom 1. October oder auch auch gleich zu vermiethen. Näheres **Vorstädt. Graben 36** im Comtoir.

Jopengasse No. 35
sind 4 bis 5 Zimmer nebst Zubehör sofort oder später zu vermiethen. Näh. **Jopengasse 34.**

Auf dem zu Zoppot gehörigen Gute Karlikau sind möblirte
Wohnungen,
mit freier Badebude zu vermiethen.

Jäschkenthal
der Wiese gegenüber ist noch eine kleine Wohnung mit Balcon und eine Parterrewohnung zu vermiethen. Näheres daselbst Nr. 11.

Gewerbe-Verein.
Sonntag, den 29. Mai, Besichtigung der Sammlungen des Provinzial-Museums für die Mitglieder des Gewerbe-Vereins und deren Damen.
Versammlung 9 Uhr Vormittags im Gewerbehause. (7274
Der Vorstand.
J. A.: **Husen.**

Sängerkreis.
Sonntag, d. 29. Mai., Morgens 5 Uhr, Spaziergang nach Pietzkendorf, Goldkrug, Oliva.
Versammlungsort Neugarten.
Der Vorstand.

Jäschkenthal.
Spliedt's Etablissement
Sonntag, den 22. Mai cr.
Viertes grosses
Früh-Concert
bei freiem Entree. **A. Borchert.**

Westerplatte.
Sonntag, den 29. Mai 1881
Grosses
Militär-Concert
ausgeführt von der Kapelle des Westpr. Feld-Art.-Regts. No. 16 unter Leitung ihres Musikmeisters Herrn **A. Krüger.**
Entree à Person 25 ₰.

Freundschaftl. Garten.
Täglich
Garten-Concert
von der **Höpner**'schen Kapelle.
(Montag u. Freitag **Keil**'sche Kapelle.)
Entree Sonntags 15 ₰, Wochentags 10 ₰.
Viel Geld geb ich aus für Bier,
Selten find't man gutes hier,
Also sprach betrübt der Kater,
Doch da half ihm wie ein Vater:
Mit Grätzer-Getränk
Oscar Schenk.
Vorstädt. Graben 31,
vis-a-vis dem Offizier-Casino.

Ein Sommerüberzieher im Kaiserhof liegen geblieben; abzuhol. daselbst.

Zur Brunnenkur
empfiehlt
sämmtliche Sorten
natürl. Mineralwässer
in stets frischer Füllung
die
Löwen-Apotheke,
Langgasse 73.
Edmund Hedinger.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 12807 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 27. Mai 1881.

Reichstag.

(Fortsetzung.)

Abg. Wolffson: Im Antrage Ausfeld ist eine Rechtsfrage berührt, die den Reichstag bereits beschäftigt hat. Die Elbschifffahrtsacte enthielt eine Bestimmung, in der die Möglichkeit, die Auslandsqualität der Unterelbe aufzugeben, ausgesprochen war. Damals wurde der ganze Vertrag an eine Commission verwiesen, welche zu dem Resultat kam, daß nach Maßgabe der bestehenden Verträge und des bestehenden Rechtszustandes die Einschließung der Unterelbe nur durch die Gesetzgebung stattfinden könne. Die Frage wurde damals unter lebhafter Betheiligung des Reichskanzlers erörtert; das Resultat der Verhandlungen war im Wesentlichen ein negatives: der Antrag der Commission fand nicht die Billigung der Mehrheit, aber es wurden auch alle Paragraphen der Elbschifffahrtsacte abgelehnt, aus denen möglicherweise ein Recht des Bundesrathes, in dieser Sache einseitig vorzugehen, hergeleitet werden könnte. Wenn auch in dritter Lesung die Elbschifffahrtsacte nicht erledigt wurde, so hatte sich der Reichstag doch wesentlich auf den Rechtsstandpunkt gestellt. An diesen Ausspruch war die Hoffnung geknüpft, daß die Reichsregierung den Zweifeln Rechnung tragen und gleichfalls die Sache in suspenso lassen werde, bis es möglich sein würde, sich mit dem Reichstag in einer oder der anderen Weise zu verständigen. Eine dringende Veranlassung vorzugeben, lag für den Bundesrath und die Reichsregierung nicht vor. Nichts desto weniger erfolgte noch in demselben Monate, in welchem der Reichstag diesen Beschluß gefaßt hatte, der Antrag der Reichsregierung an den Bundesrath, die Unterelbe in den Zollverein einzuschließen. Der Antrag wurde rasch in zwei Lesungen zur Erledigung gebracht gegen den Widerspruch Hamburgs, welches mit der Ausarbeitung einer Denkschrift zur Begründung seines Rechtsanspruches beschäftigt war. Dazu wurde dem Hamburgischen Senate keine Zeit gelassen, sondern ohne den Antrag an einen Ausschuß zu verweisen, wurde derselbe angenommen. Es wurde nachher von der Reichsregierung ein Regulativ für die Behandlung der Unterelbe als Theil des Zollvereins vorgelegt, welches auf den Fortbestand des Hamburgischen Seehandels thunlichste Rücksicht nahm; es hatte nur den Mangel, daß es die Vortheile, die es in Aussicht stellte, nur bis auf Weiteres gewährte, sie konnten jeden Tag wieder zurückgenommen werden. So lag die Sache, als im Laufe dieses Jahres Vorverhandlungen zwischen der Reichsregierung und dem Hamburgischen Senat oder doch in ihrem Auftrage und mit ihrer Zulassung zwischen einzelnen Behörden der Reichsregierung und Mitglieder des Hamburgischen Senats stattgefunden haben über die Eventualität eines Anschlusses. Es war anzunehmen, daß der Anschluß der Unterelbe, wenn er auch auf dem Papier beschlossen war, bis zur Erledigung der Unterhandlungen mit Hamburg nicht zur Ausführung kommen würde. Aber mitten in diese Verhandlungen kommen dann noch zwei Anträge der Reichsregierung und des Bundesraths: der eine verlangt den Anschluß der Unterelbe ohne Altona im Gegensatz zu dem früheren; der zweite Antrag verlangt die Aufhebung des in Hamburg eingerichteten Hauptzollamts und der Zollvereinsniederlage. Das hamburgische Hauptzollamt ist nach Analogie des bremischen eingerichtet worden und hatte wesentlich den Zweck, den Verkehr zwischen Hamburg und dem Zollvereinsinlande zu erleichtern, die Möglichkeit zu gewähren, die Güter von Hamburg verzollt abfahren zu lassen, was für einen großen Theil des Verkehrs, auch den inländischen, von immenser Bedeutung ist. Das zweite Institut ist die Zollvereinsniederlage. Ihnen Allen ist bekannt, daß die deutschen Fabrikanten sich immer schwer darüber beklagt haben, daß ihnen keine Gelegenheit gegeben sei, die Waaren unverzollt in Hamburg liegen zu lassen, und daß das eines der Hauptmomente war, welches namentlich seitens der Fabrikanten Deutschlands immer für den Anschluß geltend gemacht wurde. Man sagte: wenn wir für den Exporteur, der die Waaren kaufen will, ein großes Lager halten könnten in Hamburg, unter dem er sich aussuchen kann, was ihm zweckmäßig erscheint, dann würden wir unsere Waaren in ganz anderer Weise vertreiben, während wir jetzt vom Exportgeschäft vollständig ausgeschlossen sind. Das können wir aber nicht, weil, wenn wir unsere Waaren nach Hamburg schicken, sie außerhalb des Zollverbandes sind, und wir, wenn wir sie zurücknehmen und im Zollverein verkaufen wollen, von Neuem den Zoll zu bezahlen haben. Diese Rücksicht hat die Veranlassung gegeben, die Zollvereinsniederlage zu errichten, natürlich mit Zustimmung des Bundesraths. Diese Zollvereinsniederlage ist ein großer Complex von Baulichkeiten, fast eine kleine Stadt, in welcher im Augenblick 395 Hamburger Firmen etablirt sind. Diese betreiben vorzugsweise das deutsche Geschäft und zwar in der Weise, daß sie entweder für eigene Rechnung oder commissionsweise Lager in der Zollvereinsniederlage halten Die Waaren in diesen Lagern gelten als verzollt, weil die Zollvereinsniederlage Zollinland ist, und wenn die Nothwendigkeit eintritt, die Waaren wieder nach dem Zollverein hereinkommen zu lassen, bedarf es keiner neuen Verzollung. Die Zollvereinsniederlage ist durch eine Actiengesellschaft errichtet unter Betheiligung des Staats. Der Hamburger Staat hat nämlich den Grund und Boden hergegeben und sich mit einem Theil der Actien betheiligt. Die Einrichtung des ganzen Instituts hat damals 3 Millionen gekostet: es gedeiht vortrefflich und die Leute darin befinden sich wohl Es ist die wesentliche Voraussetzung des Geschäftsbetriebes der 395 Firmen, die dort etablirt sind, und der sämmtlichen deutschen Fabrikanten, die mit ihnen in Verbindung stehen. Jetzt mit einem Male, nach kurzer Zeit, inmitten der schwebenden Verhandlungen soll das kaiserliche Hauptzollamt und mit ihm die Zollvereinsniederlage aufgehoben werden ohne Rücksicht darauf, daß die 395 Firmen dadurch auf die Straße gesetzt werden. Die Frage nun, um die es sich eigentlich handelt, ist wesentlich auf Grund der Elbschifffahrtsacte zu entscheiden. Die Wiener Congreßacte erhält eine Reihe von Bestimmungen über die Behandlung der sogenannten conventionellen Ströme, d. h. jener Ströme, die der Jurisdiction verschiedener Staaten angehören. Die damals von der Wiener Congreßacte in Bezug auf solche Ströme gefaßten Beschlüsse sind nachher vom Bundestage bestätigt worden, wodurch in Deutschland eine Reihe von Schifffahrtsacten zu Stande gekommen ist. Die Elb-Schifffahrtsacte ist von Oesterreich und sämmtlichen deutschen Staaten, durch welche die Elbe fließt, beschlossen worden. Diese Acte befaßt sich vorzugsweise mit der Frage der Flußzölle, hier genannt Elbzölle, es lag nahe, daß man auch auf die Landzölle kam, wie Art. 15 der Schifffahrtsacte vom Juni 1821 zeigt. (Redner verliest den Artikel.) Art. 7—13 haben von den Elbzöllen gehandelt. (Redner verliest auch diese Artikel.) Der Artikel 14 enthält zweifellos die von den Gegnern so hartnäckig ignorirte Bestimmung, daß die Landzölle von den einzelnen Staaten nur auferlegt werden können, „sobald die Waaren den Fluß verlassen haben." Also in Bezug auf die Landzölle ist im Gegensatz zu den Elbzöllen bestimmt, daß die Zollpflichtigkeit vertragsmäßig erst eintreten soll nicht auf dem Fluß selbst, sondern wenn die Güter gelandet werden. In Art. 22 ff. reserviren sich die contrahirenden Staaten das Recht der Visitation der Schiffe und Flöße an den Zollstellen, speciell an diesen Elbzollstellen. Ein weiterer Vorbehalt der Revision der Schiffe ist in der Elbschifffahrtsacte nicht vorhanden, so daß das ausschließliche Revisionsrecht nur an jenen Stellen gegeben ist, die zur Erhebung der Elbzölle bestimmt sind. Diese Elbzölle waren nur für die Ober-Elbe jenseits Hamburgs zu erheben und für die Schiffe auf derselben. Die Schiffe unterhalb Hamburgs waren frei bis auf den Brunshäuser und Stader Zoll, der von Hannover erhoben wurde. Es ist im Laufe der Zeit durch verschiedene Elbschifffahrtsacte die Zahl der Zollabfertigungsstellen immer mehr verringert worden und schließlich war die einzige Elbzollabfertigungsstelle Wittenberge, von der der Elbzoll allein erhoben wurde. Es hat sich im Laufe der Praxis das Bedürfniß herausgestellt, mit dieser Wittenberger Abfertigungsstelle zugleich die Abfertigung für die Binnenzölle zu verbinden. Dieses wahrscheinlich ursprünglich nur taktische Verhältniß hat nach und nach auch eine Anerkennung in den Revisionen der Verträge gefunden. Ein Separatartikel der Convention von 1863 sagt: In dem Falle, daß das für die Elbschifffahrt Wittenberge bestehende Ein- und Ausgangsamt des Zollvereins in Folge eines etwaigen Anschlusses Mecklenburgs an den letzteren nach einem andern Orte an der Elbe verlegt wreden sollte, gehen nach demselben auch die beiden Hebestellen des gemeinschaftlichen Elbzolls über. Damals hat man wahrscheinlich an den Landzoll gedacht, hat es aber nicht ausgesprochen. Nun ist gleichzeitig mit Mecklenburg auch Lauenburg eingetreten, und es war der Moment vorhanden, wo wegen der Verlegung der Landeszollstelle die Verlegung der Elbzollstelle eintreten mußte Man hat sich damals verständigt, daß zur Abfertigung der Schiffe für den Vereinszoll der angemessenste Platz Hamburg selbst wäre, wo früher eine provisorische, jetzt definitive Station am Entenwerder gegründet worden ist, man hatte aber das Bedenken, den bereits damals zum Tode verurtheilten Elbzoll noch auf eine weitere Strecke zu erheben. Deshalb wurden Verabredungen getroffen zwischen sämmtlichen betheiligten Staaten, einschließlich Oesterreichs, daß die Vereins-Zollstelle wieder nach Hamburg, die Elbzollstelle aber nach Wittenberge verlegt werden solle. Der Elbzoll ist kurze Zeit darauf aufgehoben worden. Inzwischen war aber auch der Brunshäuser Zoll aufgehoben und zwar gegen eine Vergütung an Hannover von ca. 2 800 000 Thlr., zu welchem England 1 Million, Hamburg 1 Million, alle übrigen betheiligten Staaten den Rest beigetragen haben. Mit diesem Opfer hat Hamburg durch einen onerosen Vertrag das Recht der vollen Freiheit der Unterelbe erworben, auf welche es schon früher berechtigte Ansprüche hatte. Es hatten die Landesherren von Hannover und Dänemark auf beiden Ufern der Elbe Hamburg das Recht der Freiheit theils gegen Zugeständnisse, theils in anderen Verträgen zugesagt, und soweit es sich um eine Nachfolge Preußens in der Souveränität von Hannover resp. Schleswig-Holstein handelt, geht natürlich diese Verpflichtung auch auf Preußen über. Inwiefern ist nun das Recht Hamburgs durch die Verfassung alterirt worden? Wenn die Verfassung des Reichs eine Bestimmung enthält, die in positivem Widerspruch steht mit den Rechten, die zwischen den einzelnen deutschen Staaten begründet sind durch Verträge, so sind diese Rechte aufgehoben. Wenn aber die Verfassung hier im § 33 ausdrücklich bestimmt: Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze; ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile", so sind die Ausnahmen, die durch Verträge begründet worden sind, nicht durch die Verfassung selbst aufgehoben. Diese Verträge können nur auf gesetzlichem Wege, nicht durch Administrativmaßregeln aufgehoben werden, wie sich auch Laband in seinem Staatsrecht ausspricht. Nun kommt noch hinzu, daß implicite in unserer Reichsverfassung im Artikel 23 und in den Zollvereinsverträgen die bestehenden Schifffahrtsverträge zu Recht bestehend anerkannt sind. Es wird also durch eine gesetzliche Bestimmung des Reichs der gesetzliche Bestand dieser Elbschifffahrtsacte implicite anerkannt, und es ist eine ganz bekannte Interpretationsregel, daß die Aufnahme einer an sich vielleicht nicht Gesetzeskraft habenden Verfügung in ein Gesetz, die Erwähnung desselben als eines zu recht bestehenden, gerade dieselbe Bedeutung hat, wie die gesetzliche Corroborirung der Verordnung. Etwas ganz Aehnliches finden Sie in dem Vereinszollgesetze vom 1. Juli 1869, wo es im § 57 heißt: „Bei der Waarenein- und Durchfuhr von Flüssen, auf welche besondere Staatsverträge Anwendung finden, tritt das darin zur Sicherung der Zollinteressen vereinbarte Verfahren an Stelle des gesetzlichen Acts." Also auch hier wieder Anerkennung der bestehenden Verträge als zu Recht durch ein Reichsgesetz, das nur durch Gesetz wieder aufgehoben werden kann. Dem gegenüber sagt man nun, ja, nach der Verfassung des deutschen Reichs hat aber der Bundesrath das Recht, die Zollgrenze nach seinem Ermessen und ohne Mitwirkung des Reichstags zu bestimmen. Jo, m. H., das steht nirgends in unserer Verfassung. Unsere Verfassung hat nur die Bestimmung, daß der Bundesrath das Recht hat, 1) über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen und die von demselben gefaßten Beschlüsse zu beschließen; 2) über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas Anderes bestimmt ist, zu beschließen, und 3) über Mängel, welche bei Ausführung der Reichsgesetze oder der bestehenden Zollvorschriften oder Einrichtungen hervortreten, zu machen. Das Recht des Bundesraths, die Zollgrenze zu bestimmen, wo das Gesetz sie nicht bestimmt, ist nur herzuleiten aus dem Art. 7 Nr. 2, aus der Befugniß des Bundesraths, die Verwaltungsvorschriften festzustellen. Soweit also das Gesetz selbst eine Bestimmung enthält, wird man nicht derjenigen Behörde, die die Ausführungsbestimmungen zu erlassen hat, auch die Befugniß vindiciren, das Gesetz selbst zu ändern, weil es nur eine Ausführungsbestimmung sei, wenn die betreffende Bestimmung nicht im Gesetze stände. Ich komme hiernach zu deu Schluß, daß die Freiheit der Unterelbe in ihrer Ausnahmsqualität unter dem Schutze des Gesetzes steht. Ich bitte wohl zu beachten, daß weder mir, noch sonst einem bei der Sache Betheiligten jemals der Gedanke gekommen ist, daß die Freiheit der Unterelbe ein Sonderrecht Hamburgs wäre. Sind Bundesrath und Reichstag in der Nothwendigkeit der Aufhebung dieser Freiheit einig, dann haben wir uns allerdings zu fügen und kein Recht zu widersprechen, so weit uns nicht durch die getroffenen Einrichtungen das verfassungsmäßig garantirte Recht des Freihafens genommen wird. (Redner verliest einen Passus aus einem in der vorigen Session verlesenen Schreiben des Finanzministers Camphausen. Diese Auffassung also daß die Unterelbe Auslandsqualität habe, ist noch in den Motiven der uns im vorigen Jahre vorgelegten Elbschifffahrtsacte aufgenommen. (Hört!) Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß der Bundesrath nicht berechtigt ist, einseitig in der Frage vorzugehen und ich glaube, daß man auch von jener Seite, wo man in dieser Beziehung am sprödesten ist, uns keinen Vorwurf machen wird, wenn wir den Reichstag veranlassen wollen, in dieser Beziehung eine bestimmte Meinung auszusprechen angesichts der bereits festgestellten Beschlüsse des Bundesrathes, welche auf das Gegentheil hinauslaufen. Sind es fertige Thatsachen, dann ist schwer, diesen Thatsachen entgegenzutreten und das Recht des Reichstages dann noch zu salviren. — Die Hamburger Bevölkerung sieht in dieser kleinen Folge von Ueberraschungen bisher niemals angeregte Maßregeln, in diesem Versuch St. Pauli anzuschließen, in der Absicht Altona einzuschließen, in dem Einschluß der unteren Elbe in die Molesten, in Bezug auf den Viehmarkt u. s. w., in der Aufhebung des Hauptzollamts, der Zollvereinsniederlage ein ganzes System von Maßregeln, welche nur darauf berechnet sind, Hamburg in eine Nothlage zu bringen. Daß es auf das ihm verfassungsmäßig zustehende und trotz alles Widerspruchs auch vom Reichskanzler anerkannte Recht verzichtet. Ich sage: auch von dem Reichskanzler anerkannte Recht; denn wozu sonst die Maßregeln? (Zustimmung links) Warum geht man nicht einfach an den Reichstag und sagt, Hamburg hat kein verfassungsmäßiges Recht; wir wollen auf Grundlage der Verfassung beschließen, daß Hamburg auf diese oder jene Weise einverleibt wird. Der Reichskanzler hat dies Recht im vorigen Jahre ausdrücklich anerkannt Nur im Verkehr mit fremden, vielleicht nichtfreundlichen Mächten verlangt man etwas und droht mit schadenbringenden Handlungen, das ist ungefähr die Form, die einem Kriege zu Grunde liegt. So stehen wir ja nicht mit einander. Schädigt die Regierung Hamburg, so schädigt sie einen Theil des deutschen Reiches, der seiner Fürsorge anvertraut ist und das deutsche Reich selbst. Die Hamburger Bevölkerung geht von der Ueberzeugung aus, daß Hamburg die ihm obliegende Stellung innerhalb des deutschen Verbandes in Wahrheit nur in vollständig freier Bewegung ausführen kann. Aber nichtsdestoweniger hat man sich, wenn auch schmerzlich, doch theilweise in den Gedanken hineingedacht, daß, wenn nun vom ganzen Reiche oder von einem großen Theile des Reiches in so dringender Weise unser Anschluß gefordert wird, dann am Ende auch die Opfer gebracht werden müssen, die wir bringen können, um den so vielfach ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen, sofern nur dasjenige gewahrt wird, was zur Erhaltung unserer Existenz erforderlich ist. So war die Stimmung noch vor wenig Wochen in Hamburg bei einem großen Theile der Bevölkerung — sie hat fabelhaft umgeschlagen in der Zeit. Es fühlt Jeder den Druck, dem er glaubt mit Manneskraft und Mannesmuth entgegentreten zu müssen, und ich sage Ihnen, uns, die wir es als unsere Lebensaufgabe betrachtet haben, den nationalen Sinn unserer Bevölkerung zu fördern, uns blutet das Herz bei diesen Vorgängen. (Beifall.)

Darauf wird die weitere Debatte bis Freitag vertagt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 25. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco unveränd., auf Termine fester. — Roggen loco unveränd., auf Termine fest. — Weizen pr. 1000 Kilo pr. Mai 216,00 Br. 215,00 Gd., pr. Juli-August 214 Br. 213 Gd. — Roggen pr. 1000 Kilo pr. Mai 206 Br., 205 Gd., pr. Juli-August 188 Br., 187 Gd. — Hafer und Gerste unveränd. — Rüböl ruhig, loco 54,50, pr. Mai 54,50 — Spiritus fester, pr. Mai 47½ Br., pr. Juni-Juli 47½ Br., pr. Juli-August 47¾ Br., pr. August-September 48 Br. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., pr. Mai 7,60 Gd., pr. August-Dez. 8,10 Gd — Wetter: Warm.

Bremen, 25. Mai. Petroleummarkt geschäftslos.

Frankfurt a. M., 25. Mai Effecten-Societät. Credit-Actien 310½, Franzosen 305, Lombarden 111¼, 1860er Loose 129⅛, Galizier 269¾, österr. Silberrente 67½, ungarische Goldrente 102½, II. Orientanleihe $58\frac{13}{16}$. Fest.

Wien, 25. Mai (Schluß-Course.) Papierrente 77,00 Silberrente 77,30. Oesterreich. Goldrente 95 50. Ungar Goldrente 117,70. 1854er Loose 125,50, 1860er Loose 133,25, 1864er Loose 178,00, Creditloose 179,75, Ungarische Prämienloose 126,50, Credit-Actien 356,40, Franzosen 340,00, Lombarden 129,00, Galizier 309,75, Kaschau-Oderb. 147,50, Pardubitzer 151,50, Nordwestb. 202,00, Elisabethb. 209,00, Lemberg-Czern. —, Nordb —, Kronprinz-Rudolf 163 00, Franz-Josef —, Dux-Bodenbacherb. —. Böhmische Westbahn —, Unionbank 138,60, Anglo-Austr. 154,00, Wiener Bankverein 132,70, Ungar Creditact. 361,25, Deutsche Plätze 57,15 Londoner Wechsel 117,15, Pariser Wechsel 46 40, Amsterdam do 97,10 Napoleons 9,30, Dukaten 5,52, Silbercoup 100, Marknoten 57,20, Russ. Banknoten 1,17½, böhm. Westbahn —, 4½ pCt. ungar. Bodencredit-Pfandbriefe —, Elbthal 239,25, ungarische Papierrente 92,05, 4 pCt. ungar Rente —.

Amsterdam 25 Mai. (Schlußbericht.) Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, pr. November 287. — Roggen loco höher, auf Termine unverändert, pr. Mai 254, pr. Oktober 212. — Raps loco —, pr. Herbst 345 Fl. — Rüböl loco 31¼, pr. Herbst 32¼.

Antwerpen, 25. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19 bez., 19¼ Br., pr. Juni 19¼ Br., pr. September 20½ Br., pr. September-Dezember 20¾ Br. Fest.

Paris, 25. Mai. Productenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Mai 29,10, pr. Juni 29,00, pr. Juli-August 28,60, pr. September-Dezember 27,40. — Roggen fest, pr. Mai 23,10, pr. September-Dezember 20,00. — Mehl steigend, pr. Mai 65,00, pr. Juni 64,10, pr. Juli-August 62,75, pr. September-Dezbr., 9 Marques, 59,25. Rüböl träge, pr. Mai 74,75, pr. Juni 75,00, pr. Juli-August 75,50, pr. September-Dezember 76,50. — Spiritus beh., pr. Mai 62,75. pr. Juni 63,00, pr. Juli-August 62,75, pr. Septbr.-Dezbr. 60,25. — Wetter: Schön.

Paris, 25 Mai. (Schlußcourse.) 3 pCt. amortisirb. Rente —, 3 pCt. Rente 86,25, Anleihe de 1872 119,92½, Ital. 5 pCt. Rente 92,25, Oesterr. Goldrente 83¼, Ungar. Goldrente 103⅞. Russen de 1877 95¼, Franzosen 767,50, Lombard. Eisenb.-Actien 281,25, Lombard. Prioritäten 290, Türken de 1865 17,15, 6 pCt. Rumän. Rente —, Credit mobilier 755,00, Spanier exter. $24\frac{1}{16}$. inter. $22\frac{7}{16}$, Suezcanal-Actien —, Banque ottomane 674, Societe generale 727, Credit foncier 1707, Aegypter 389, Banque de Paris 1285,00, Banque d'escompte 831, Banque hypothecaire 697, III. Orientanleihe 59⅜, Türkenloose 62,50, Londoner Wechsel 25,22, 5 pCt. rumänische Rente 91,00.

Liverpool, 25. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 6 d.

Leith, 25. Mai. Getreidemarkt. Sämmtliche Getreidearten ruhig, ungefähr zu den Preisen der letzten Woche gehandelt. — Wetter: Regnerisch.

London, 25. Mai. (Schlußbericht) Getreidemarkt. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 10 500, Gerste 210, Hafer 54 620 Qrts. Sämmtliche Getreidearten ruhig, fremder weißer Weizen fester, schwedischer Hafer ¼ sh. billiger.

London, 26. Mai. Consols 102½. Preußische 4% Consols 101⅞. 4% bairische Anleihe 100¼. 5% Ital. Rente 91⅝. Lombarden 11⅛. 3% Lombarden alte —. 3% Lombarden neue —. 5% Russen de 1871 89¼. 5% Russen de 1872 88¾. 5% Russen de 1873 92⅞. 5% Türken de 1865 16⅞. 5% fundirte Amerikaner 107. Oesterr. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. Ungar. Goldrente 102¾. Oesterr. Goldrente 82¼. Spanier 24. 6% unif. Aegypter 76¾. Silber —. Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,65. Wien 11,85. Paris 25,47. Petersburg 23⅞. Platzdiscont 1¾ pCt.

London, 26. Mai. Bankausweis. Totalreserve 15 369 000, Notenumlauf 26 334 000, Baarvorrath 25 953 000, Portefeuille 19 180 000, Guthaben der Privaten 25 416 000, Guthaben d. Staats 7 125 000, Notenreserve 14 057 000, Regierungssicherheit 15 876 000 Pfd. Sterl.

Glasgow, 25. Mai. Roheisen. Mixed numbers warrants 45 sh 6 d.

Newyork, 25. Mai. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 94¼. Wechsel auf London 4,83¾. Wechsel auf Paris 5,20. 5 pCt. fundirte Anleihe 104⅞. 4 pCt. fundirte Anleihe von 1877 117½. Erie-Bahn 50⅜ Central-Pacific 117½. Newyork-Centralbahn 151¼. Chicago-Eisenbahn 145. — Waaren-Bericht. Baumwolle in Newyork 10¾, do. in New-Orleans 10⅜, Petroleum in Newyork 8 Gd., do. in Philadelphia 7¾ Gd., rohes Petroleum 6¼, do. Pipe line Certificats — D. 82 C. Mehl 4 D. 60 C. Rother Winterweizen 1 D. 27 C Weizen pr. laufenden Monat 1 D. 27 C., do. pr. Juni 1 D. 26½ C., pr. Juli 1 D. 24¼ C. — Mais (old mixed) 58. Zucker (fair refining Muscovados) 7½, Kaffee (Rio-) 10¾. Schmalz (Marke Wilcox) 11¼, do. Fairbanks 11⅛, do. Rohe u. Brothers 11¼. Speck (short clear) 9¼ C. Getreidefracht 4½.

Productenmärkte.

Königsberg, 25. Mai. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 114 ℔ 183,50. 123 ℔ 201,75 ℳ, rother Sommer- 130 ℔ 208,25 ℳ. russ. 108 ℔ 174 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 119/20 ℔ 195, 122/3 ℔ 197,50 ℳ bez., russ. ab Bahn 112 ℔ mit Geruch 178,75, 118 ℔ mit Geruch 183,75 ℳ bez., pr. Mai 199 ℳ Br., 196½ ℳ Gd., pr. Mai-Juni 199 ℳ Br., 196½ ℳ Gd., pr. Sept.-Oktober 167¼ ℳ Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo kleine russ. 125,75 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo russ. 120, 126, 128, 130, 135, fein 138, 139, 142 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße russ. Futter- 133,25, 135,50 141 ℳ, graue 155,50, 166,50, 182,25 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 133,25, 137,75 ℳ bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß. Loco 57¼ ℳ bez., pr. Frühjahr 57½ ℳ Br., 57¼ ℳ Gd., pr. Mai-Juni 57½ ℳ Br., 57¼ ℳ Gd., pr. Juni 57½ ℳ Br., 57¼ ℳ Gd., pr. Juli 58 ℳ Br., 57½ ℳ Gd., pr. August 58¼ ℳ bez., pr. Septbr. 59 ℳ Br., 58½ ℳ Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten excl. Zoll.

Stettin, 25 Mai. Weizen pr. Frühjahr 222,00, pr. Mai-Juni 220,50, pr. Herbst 210,50. Roggen pr. Frühjahr 210,00 pr. Mai-Juni 204,00, pr. Herbst 175,00, — Rübsen pr. Herbst 264,00. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Frühjahr 53,00, pr. Septbr-Octbr. 55,00. — Spiritus loco 55,50 pr. Frühjahr 56,20, pr. Mai-Juni 56,20, pr. Juni-Juli 56,80. — Petroleum pr. Herbst 8,35.

Berlin, 25. Mai. Weizen loco 190—238 ℳ gefordert, pr. Mai 227—226½ ℳ bez., pr. Mai-Juni 219½—218½ ℳ bez., pr. Juni-Juli 219—218½ ℳ bez., pr. Juli-August 216½—216 ℳ bez., pr. September-Oktober 212—211½ ℳ bez. Gekündigt 3000 Ctr., Kündigungspreis 227 ℳ — Roggen pr. 1000 Kilo loco 207-219 ℳ gefordert, inländ. 208—212 ℳ, feiner inländischer 213—216 ℳ ab Kahn und Bahn bez., pr. Mai 208½—209—208½ ℳ bez., pr. Mai-Juni 204—205—204 ℳ bez., pr. Juni-Juli 196½—197—196 ℳ bez., pr. Juli-August 186—186½—185½ ℳ bez., pr. September-Oktober 176—177—176¼ ℳ bez., pr. Oktober-November — ℳ bez. Gekündigt 21 000 Ctr. Kündigungspreis 208½ ℳ — Hafer pr. 1000 Kilo loco 154—180 ℳ gef., ost- und westpreuß. 160—164 ℳ, russ. 155—160 ℳ, pommerscher u. mecklenburgischer 164 bis 169 ℳ ab Bahn bez., pr. Mai 155¼—155¾ ℳ bez., pr. Mai-Juni 154½—155 ℳ bez., pr. Juni-Juli 154 ℳ, pr. Juli-August 151½—152 ℳ bez., pr. Sept.-Oktober 147 ℳ bez. Gekündigt 13 000 Centner. Kündigungspreis 155½ ℳ — Gerste loco 145—200 ℳ pr. 1000 Kilo. — Mais loco 136 bis 142 ℳ gefordert, amerikanischer 138 ℳ ab Kahn bezahlt, pr. Mai 134½ ℳ, pr. Mai-Juni 130 ℳ, pr. Juni-Juli 129½ ℳ, pr. Juli-August 129½ ℳ, pr. Sept.-Okt. 129 ℳ Br., 128½ ℳ Gd. — Erbsen pr. 1000 Kilo loco Futterwaare 170 bis 187 ℳ, Kochwaare 188—215 ℳ — Weizenmehl pr. 100 Kilo No. 0 29 bis 28 ℳ, No. 0 u. 1 28—27 ℳ — Roggenmehl No. 0 28,50 bis 27,50 ℳ, No. 0 und 1 28,50 bis 27,50 ℳ, pr. Mai 27,60—55 ℳ bez., pr. Mai-Juni 27,60—55 ℳ bez., pr. Juni-Juli 27,30 ℳ bez., pr. Juli-August 26,30 ℳ bez., pr. Sept.-Octbr. 25—25,05 ℳ bez. Gekündigt 6000 Centner. Kündigungspreis 27,60 ℳ — Rüböl loco pr. 100 Kilo ohne Faß 53,2 ℳ, mit Faß — ℳ, pr. Mai 53,4—5 ℳ bez., pr. Mai-Juni 53,4—5 ℳ bez., pr. Juni-Juli 53,4—5 ℳ bez, pr. Sept.-Oct. 54,6—7 ℳ bez., pr. Oktober-November 55—55,3—1 ℳ bez., pr. November-Dezember 55,3—4 ℳ bez. Gekündigt 600 Centner. Gekündigt 53,5 ℳ — Leinöl loco pr. 100 Kilo ohne Faß 59 ℳ — Spiritus loco ohne Faß 56,3 ℳ bez., pr. Mai 56 3 ℳ bez., pr. Mai-Juni 56,7—7 ℳ bez., pr. Juni-Juli 56,8—9—8 ℳ bez., pr. Juli-August 57,5—6—6 ℳ bez., pr. August-Sept. 57,8—9 ℳ bez., pr. Sept.-Oktober 56,6—8—6 ℳ bez. Gekünd. 110 000 Liter Kündigungspreis 56,7 ℳ

Thorn, 25. Mai. — Wasserstand: 4 Fuß — Zoll.
Wind: O. — Wetter: schön, klar, warm.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Sandau, Ick, Harz. — H. Sandau, Ick, Harz.

Stromab:

Warszikowski, Angermann, Wilhelmsberg bei Strasburg, Thorn, 1 Tr., 276 St. Rundkiefern, 44 St. Eichen, 7 St. Weißbuchen, 4 St. Birken, 36 St. eich. Rollen, 14 St. Kloben.

Dillbrenner, Happken, Bobrownik, Thorn, 1 Kahn, 25 000 Kilogr. Feldsteine.

Friedenthal, Rothenberg, Dubienka, Danzig, 6 Tr., 2981 Kilogr. Weizen, 11 811 Kilogr. Roggen, 2484 St. Rundkiefern.

Friedenthal, Rothenberg, Dubienka, Thorn, 2 Tr., 34 St. Rundeschen, 1 Plançon, 3528 St. Sleeper, 214 St. Mauerlatten, 5 St. eich., 19 St. kieferne Eisenbahnschwellen.

Roth, Butterweich, Sieniawa, Danzig, 3 Tr., 543 St. tann. Balken, 5887 St. Plattschwellen, 4859 St. ges. eich. halbrunde und 3328 St. gesägte belgische Eisenbahnschwellen.

Richter, Lewinski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 76 500 Kilogr. Weizen.

Borchardt, Fajans, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 76 725 Kilogr. Melasse.

Mentz, Mentz, Rybitt, Thorn, 1 Kahn, 25 875 Kilogr. Feldsteine.

Noak, Broßwitz, Rachczyn, Magdeburg, 1 Kahn, 2114 St. kief. ges. Bretter.

L. Noak, Broßwitz, Rachczyn, Magdeburg, 1 Kahn, 2518 St. kief. ges. Bretter.

Tamm, Broßwitz, Rachczyn, Magdeburg, 1 Kahn, 2973 St. kief. ges. Bretter.

Strahl, Broßwitz, Rachczyn, Schulitz, 1 Kahn, 1500 St. kief. ges. Bretter.

Ulrich, Broßwitz, Rachczyn, Magdeburg, 1 Kahn, 2518 St. kief. ges. Bretter.

Boldt, Endelmann, Jaffe, Biala Gurri, Bromberg, Stettin, 5 Tr., 328 St. Plançons, 40 St. Zaunpfähle, 2 St. Rundahorn, 1651 St. Rundkiefern, 356 St Mauerlatten, 43 St. Sleeper, 140 St. Rundelsen.

Meteorologische Depesche vom 25. Mai.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
Mullaghmore	760	O	5	halb bed.	12	
Aberdeen	765	ONO	3	heiter	13	
Christiansund	—	—	—	—	—	
Kopenhagen	767	O	2	wolkig	13	
Stockholm	770	SW	2	wolkenlos	20	
Haparanda	766	N	2	bedeckt	7	
Petersburg	—	—	—	—	—	
Moskau	—	—	—	—	—	
Cork, Queenstown	758	OSO	5	heiter	14	1)
Brest	755	still		bedeckt	14	
Helder	761	O	1	halb bed.	14	
Sylt	765	OSO	4	heiter	16	
Hamburg	764	ONO	2	bedeckt	15	2)
Swinemünde	766	NO	2	heiter	12	3)
Neufahrwasser	767	N	2	heiter	14	
Memel	768	ONO	3	wolkenlos	19	
Paris	757	NO	1	heiter	13	
Münster	761	OSO	4	halb bed.	15	
Karlsruhe	761	NO	2	heiter	17	
Wiesbaden	763	O	3	wolkenlos	16	
München	763	SO	1	Dunst	10	
Leipzig	763	ONO	3	bedeckt	16	4)
Berlin	764	O	1	heiter	19	
Wien	761	still		Regen	14	
Breslau	763	O	2	bedeckt	17	
Ile d'Aix	756	SW	4	bedeckt	16	
Nizza	762	N	1	wolkig	19	
Triest	762	still		wolkenlos	15	

1) Seegang mässig. 2) Dunstig. 3) Nachts Regen. 4) Nachmittags regnerisch.

Deutsche Seewarte.

Fremde.

Walters Hotel. v. Gerlach und Gemahlin a. Miloschewo, Lesse und Gemahlin a. Tockar, Rittergutsbesitzer. Pötsch a. Leipzig, Reinsch a. Berlin, Beger a. Leipzig, Vogel a. Dirschau, Merten a. Danzig, Kaufleute.

Hotel du Nord. Poll nebst Gemahlin a. Labun, Rittergutsbesitzer. Gäbel a. Graudenz, Jacobi a. Berlin, Huth a. Berlin, Schwemer a. Greiz, Krongold a. Galizien, Mohr a. Galizien, Berlin a. Pernau, Bachus a. Aachen, Kaufleute.

Verantwortliche Redaction der Zeitung, mit Ausschluß der folgenden besonders bezeichneten Theile: H. Röckner, für den lokalen und provinziellen Theil die Handels- und Schifffahrtsnachrichten: A. Klein, für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, alle in Danzig.

Zwangs-Versteigerung.

Das dem Besitzer **Friedrich Neubauer** in Dzimianen, welcher mit **Wilhelmine** geb. **Baerenthal** in Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Dzimianen belegene, im Grundbuche von Dzimianen Bl. 10 verzeichnete Grundstück soll

am 13. Juli 1881,
Vormittags 11 Uhr,

in Berent an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 14. Juli 1881,
Vormittags 11 Uhr,

in Berent an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 17 Hektar 23 Ar und 60 Quad.-Mtr., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 13²⁶/₁₀₀ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 36 Mk.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Berent, den 5. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendige Subhastation.

Das den minderjährigen Geschwistern Martha Agathe, August Otto Emil und Joseph Paul Haftkowski gehörige, in Hochzeit belegene, im Grundbuche von Hochzeit Bl. No. 27 verzeichnete Kruggrundstück soll

am 9. Juli 1881,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer No. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 12. Juli 1881,
Mittags 12 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 13 Ar 30 Quadrat-Meter, der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 138 Mk.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere diesselben angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei VIII. ingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 22. April 1881.

Königliches Amtsgericht XII.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben der Kreischaussee von Fichtenkrug über Praust nach Letzkau soll für die Jahre 1881 bis incl. 1884 in einzelnen Parzellen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin an auf:

Dienstag, den 31. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause des Herrn **Kucks** zu Praust.

Die Pachtbedingungen können bei den Chaussee-Aufsehern **Reuter** zu Praust und **Puch** zu Gr. Zünder eingesehen werden.

Danzig, den 20. Mai 1881.

Der Kreis-Baumeister
Nath.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben der Kreischaussee von Ohra nach Gardschau soll für die Jahre 1881 bis incl. 1884 in einzelnen Parzellen an den meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin an auf:

Dienstag, den 31. Mai cr.,
Vormittags 12 Uhr,

im Gasthause des Herrn **Stein** zu Straschin.

Die Pachtbedingungen können bei den Chaussee-Aufsehern **Neumann** zu Borgfeld und **Nickel** zu Gr. Trampken eingesehen werden.

Danzig, den 20. Mai 1881.

Der Kreis-Baumeister
Nath.

Freiwillige Subhastation.

Das zum Nachlasse des Maurermeisters Jacob Mohr senior gehörige Gut **Insterburg 472** von 130, 85, 58 ha mit 1324,10 ℳ. Reinertrag und 3115 ℳ. Nutzungswerth, genannt die **Mohr'sche Ziegelei,** mit Ringofen, worauf jährlich 1 Million Ziegel hergestellt werden können, wird von den Erben zum öffentlichen Kauf ausgeboten; der Bietungs-Termin steht auf den **23. Juni cr., Vormittags 11 Uhr,** im Zimmer 23 an. Die Kaufbedingungen sind in der III. Gerichtsschreiberei einzusehen. (5768

Insterburg, den 2. Mai 1881.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 60 Mille hartgebrannter Mauersteine soll verdungen werden. Submissionstermine dazu ist

am 9. Juni cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau. Offerten müssen bis dahin unter der Bezeichnung „Offerte auf Lieferung von Mauersteinen“ eingereicht werden. Die Bedingungen sind gegen Erstattung der Kopialien von 50 ₰ von mir zu erhalten.

Dirschau, den 23. Mai 1881.

Der Kgl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector.
Rohrmann

Kinder- und Puppen-Wagen.

Aus dem von uns übernommenen großen Lager einer aufgelösten Fabrik behielten wir für unser Detail-Geschäft eine größere Zahl der **besten Kinderwagen,** sowie auch **Puppenwagen** zurück, welche wir **zur Hälfte des gewöhnlichen Preises abgeben.** In **Kinderwagen** empfingen wir vorzügliche **neue,** auch sehr feine practische Muster, welche wir zu soliden Preisen empfehlen.

Eiserne Gartenmöbel, Kirchhofsbänke, Bettstellen und Matratzen, Kinderbettstellen, Zimmer-Closets, Kinderbadewannen. Neueste sehr billige Muster erhielten. Vorzügliche **Krankenwagen** empfingen. Neueste, beste **Petroleum-Kochapparate** empfehlen.

Oertell & Hundius, Langgasse No. 72.

Danziger Anstrichfarben
(verbesserte Harzfarben)

zum dauerhaften Anstrich von **Mauer- und Holzwerk,** auch von **Metallen.** liefert in den gangbarsten Farbentönen zum Preise von 24 ℳ. pro 50 Kilo Netto, Feinere Farben entsprechend höher.

Danzig, Niederlage bei Herrn **P. Pawlowski,** Langgarten 92.

Carl Marzahn,
Nr. 80. Hundegasse Nr. 80.
Farbenfabrik.

Wir machen das Publikum in seinem eigenem Interesse darauf aufmerksam, daß unsere Quellenprodukte, wenn ächt, mit obenstehender Schutzmarke versehen sein müssen.

Soolbäder-Actien-Gesellschaft Kreuznach

Haupt-Niederlage unserer Quellenprodukte bei Herrn **Hermann Lietzau, Danzig.**

Kreuznach. **Verwaltung der Soolbader-Actien-Gesellschaft.**

Avis für Raucher!

Durch vortheilhafte größere Abschlüsse sind wir in den Stand gesetzt, unseren werthen Abnehmern von **Cigarren** noch für längere Zeit die seit **16** Jahren bereits eingeführten und beliebten No. 5, 13, 14, 17, 18 in unverändert preiswürdiger Waare zu überlassen. Außerdem empfehlen wir unter No. 11 eine feine Sumatra-Cigarre in Manilla-Facon zu 5 ₰ pro Stück, 5 ℳ. p. 1/10, 2,50 ℳ. p. 1/20 Kiste, sowie diverse Marken Sumatra-, Java- und Felix-Brasil-Cigarren von 4,50 ℳ. pro 1/10 Kiste an; ferner für Wiederverkäufer verschiedene preiswerthe Qualitäten von 30 ℳ. pro Mille, 3 ℳ. pro 1/10 Kiste an. (6798

B. Bisetzki & Co.,
Breitgasse 134, am Holzmarkt. **Kalkgasse 6,** am Jacobsthor.

Tricotagen für Herren

in **Maco, Vigogne** und **Wolle** empfiehlt (5587

J. Schwaan, 1. Damm 8.

Niederlage von May's Stoffkragen.

III. Lotterie von Baden-Baden

Hauptgewinne im Werthe
von 60000, 30000, 15000, 12000, 10000 Mark u. s. w.
10000 Gewinne im Gesammtwerthe
von 550,400 Mark.

Loose zur 1. Ziehung, welche am 7. Juni d. J. beginnt, **a 2 Mark,** sowie Original-Voll-Loose für alle 5 Ziehungen gültig **a 10 Mark** empfiehlt **Hermann J. Hopp,** Haupt-Collecteur in **Viersen.**

In der II. Lotterie von Baden-Baden fiel der Hauptgewinn im Werthe von 60000 Mark in meine Collecte, wofür der Gewinner den Betrag von 54000 Mark in baar erhielt. (5788

Gruppenschau Mewe.

Anmeldungen für die am 9. Juni stattfindende Gruppenschau nimmt Herr Brauereibesitzer Anspach in Mewe noch bis zum 1. Juni entgegen.

Das Comité.

Auszug aus k. k. Hofrath Dr. Löschner's Schrift:

Das
Saidschitzer Bitterwasser

als wahre und reinste Bittersalzquelle von keinem anderen sogenannten **Bitterwasser übertroffen,** ist ein mächtiges Arzneimittel in einer grossen, leider höchst traurig folgenreichen Reihe von Krankheiten — bei langwierigen **Unterleibsleiden, Hämorrhoidal-Beschwerden, Hypochondrie** und **Hysterie, gichtischen Ablagerungen, Skropheln, Wurmkrankheiten etc.** — und hat den Vorzug, zufolge seiner keineswegs stürmischen Einwirkung, auch den zartesten Organismen die trefflichsten Dienste zu leisten.

M. F. L. Industrie-Direction in Bilin (Böhmen).

Depôts in allen Mineralwasser-Handlungen.

Die Erhaltung der Gesundheit beruht fast nur auf der Reinigung und Reinhaltung der Säfte und des Blutes, weshalb einer regelmässigen Verdauung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Eine solche zu erzielen ist das beste und wirksamste Mittel der altberühmte, bewährte

Dr. ROSA'S LEBENSBALSAM

Ein sicheres zuverlässiges Hausmittel gegen Verdauungsbeschwerden aller Art, wie z. B. Apetitlosigkeit, saures Aufstossen, Blähungen, Erbrechen, Magenkrampf, Verschleimung, Haemorrhoiden, Ueberladung des Magens etc. etc.

Die Flasche 1 Mark

Doppelflasche 2 Mk. Verkaufsstellen: in Danzig Richard Lenz, in Allenstein Apotheker Otter, in Braunsberg Altstadt-Apotheke, in Königsberg Apotheker S. Kahle, in Lyck Apotheker Wolter, in Sensburg Apotheker Rothe, in Tilsit Apotheker Radicke, in Wormditt Schrader'sche Apotheke. (7219

Allgemeine Deutsche Patent- und Musterschutz-Ausstellung

in Verbindung mit

Ausstellungen für Balneologie, Gartenbau, Kunst u. Local-Industrie

Frankfurt a. M. 1881.

Auf dem **Ausstellungsplatze,** 70 Morgen groß, unmittelbar am Palmengarten in der schönsten Gegend von Frankfurt gelegen, über 100 Gebäude und Ausstellungshallen. **Im Ausstellungspalast,** 18,000 Quadratmeter groß, 1700 Aussteller, in der balneologischen Halle 400 Bade-Ausstellungen, in Villa Grüneburg **Gartenbau-Ausstellung** zu jeder Jahreszeit, in der **Kunsthalle** zahlreiche Kunstwerke. Restaurationen, Bierhallen, Kaffees, **electrische Eisenbahn, natürliche Eisbahn, Riesenfernrohr. — Täglich 2 Concerte der 65 Künstler starken berühmten Kapelle des Hof-Musikdirectors Bilse.**

Ausstellungszeitung, Abonnement bei Heinrich Keller, Frankfurt a. M., sowie allen Postanstalten. Annoncen-Annahme: Haasenstein u. Vogler. Reich illustrirter **Katalog — Große Verloosung, Hauptgewinn: ein Werthstück von Mk. 30,000,** der Werth sämmtlicher Gewinne: Mk. 160,000; General-Debit: Bankhaus **Magnus,** Bureau im Ausstellungspalast, **Preis pr. Loos Mk. 1.**

Jeden Mittwoch von allen Stationen der in **Frankfurt einmündenden Bahnen** (bis 150 km Entfernung), sowohl für Eisenbahnfahrt, als Ausstellung **50 pCt. Ermäßigung.** Ausstellungskarten bei den Eisenbahn-Billet-Expeditionen. In den entfernteren Stationen **achttägige Retourbillets;** desgleichen Dauerkarten für siebenmaligen Besuch der Ausstellung für 3 Mark. **Gelegenheit zu Ausflügen, in die an Natur und Schönheit außerordentlich reiche Umgebung Frankfurt's.** Vereine, Gesellschaften und Arbeiter-Colonnen von mindestens 30 Personen, sowie **Schüler** mit **Lehrern** (mindestens 10 Personen) an allen Wochentagen für die Ausstellung **50 pCt. Ermäßigung,** desgleichen auf Antrag erhebliche Preisermäßigung auf den Preußischen Staatsbahnen. Die Eisenbahn-Billet-Expeditionen geben nähere Auskunft. (7217

Eine holländische Tabaksschneidemaschine zum Handbetriebe zu verkaufen im Cigarrenladen Hundegasse u. Melzergassen-Ecke 37.

Ein herrschaftlich. Haus in Langefuhr sehr hübsch gelegen mit Garten, Pferdestall 2c. sogleich zu verkaufen d. **J. Marzian,** Beutlergasse 15.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen.

Vierzehntes Geschäftsjahr. 1880.

I. Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahme.

1. Prämien (abzüglich Ristorni):				
Prämien-Reserve aus 1879 für	ℳ. 905 779 303.	Versicherungs-Summe	ℳ. 1 051 834. 60.	
Prämie in 1880 für	„ 774 578 884.	„ „	„ 1 624 391. 21.	
	ℳ. 1 680 358 187.	Versicherungs-Summe	ℳ. 2 676 225. 81.	
Rückversicherung auf die vorgetragene Prämien-Reserve	„ 373 439 633.	„ „	„ 537 646. 52.	ℳ. 2 138 579. 29.
2. Brandschaden-Reserve aus 1879			ℳ. 120 036. 95.	
Antheil der Rückversicherer			„ 37 734. —.	„ 82 302. 95.
3. Zinsen				„ 75 904. 71.
4. Coursgewinn auf Effecten				„ 8 637. 80.
5. Diverse				„ 5 733. 16.
				ℳ. 2 311 157. 91.

Ausgabe.

1. Prämien für in 1880 rückversicherte ℳ. 313 019 377.				ℳ. 699 829. 81.
2. Prämien-Reserve für	ℳ. 930 362 894.	Versicherungs-Summe	ℳ. 1 091 876. 10.	
Rückversicherung	„ 391 110 742.	„ „	„ 570 079. 62.	„ 521 796. 48
3. Brandschäden: bezahlte		ℳ. 1 112 042. 65.		
Antheil der Rückversicherer		„ 422 845. 67.	ℳ. 689 196. 98.	
schwebende		ℳ. 65 976. 13.		
Antheil der Rückversicherer		„ 10 963. 56.	„ 55 012. 57.	„ 744 209. 55.
4. Provisionen (abzüglich der von den Rückversicherern erstatteten), gesammte Verwaltungs- und Organisationskosten incl. Steuern und Verwendungen für gemeinnützige Zwecke				„ 297 114. 40.
5. Abschreibungen auf Immobilien und zweifelhafte Außenstände				„ 2 890. 34.
6. Ueberschuß: Ueberweisung an die Capital-Reserve			ℳ. 18 814. 79.	
Ueberweisung an die Prämien-Reserve			„ 26 502. 54.	„ 45 317. 33.
				ℳ. 2 311 157. 91.

II. Summarische Bilanz pro 31. December 1880.

Activa.

1. Depotwechsel der Actionäre		ℳ. 4 800 000. —.
2. Immobilien: das Gesellschafts-Grundstück	ℳ. 180 000. —.	
sonstiger Grundbesitz	„ 11 000. —.	„ 191 000. —.
3. Hypotheken		„ 833 046. 42.
4. Effecten, Courswerth vom 31. Dezember 1880 ℳ. 678 457. 20 eingestellt mit		„ 675 113. 30.
5. Cassa-Bestand und Giro-Guthaben bei der Reichsbank		„ 90 694. 11.
6. Mobilien und Materialien, abgeschrieben		„ 366 782. 03.
		ℳ. 6 956 635. 86.

Passiva.

1. Actien-Capital		ℳ. 6 000 000. —.
2. Capital-Reserve	ℳ. 251 185. 21.	
Ueberweisung ult. 1880.	„ 18 814. 79.	„ 270 000. —.
3. Schaden-Reserve für eigene Rechnung		„ 55 012. 57.
4. Prämien-Reserve für eigene Rechnung: rechnungsmäßig	ℳ. 521 796. 48.	
außerordentliche Ueberweisung	„ 26 502. 54.	„ 548 299. 02.
5. Diverse Creditoren		„ 80 252. 27.
6. Nicht erhobene Dividende aus früheren Jahren		„ 3 072. —.
		ℳ. 6 956 635. 86.

Essen, den 21. Mai 1881.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank.

Der Vorstand.
Fr. W. Waldthausen.

Der Director.
Baudhauer.

Die Heinrich Schneider-schen Grundstücke:

Heidemühl No. 1, groß 52 Hektar 53 Ar 50 Quadrat-Meter mit der dazu gehörigen Wassermühle; **Jesuiterhof No. 1,** groß 31 Hekt. 9 Ar 60 Quadrat-Meter; **Schweingrube No. 26,** groß 17 Hektar 95 Ar 78 Quadrat-Meter; **Neudorf No. 20,** groß 8 Hektar 7 Ar 10 Quadrat-Meter; **Hammerkrug No. 1,** groß 22 Hektar 58 Ar 60 Quadrat-Meter; **Heinen No. 2,** groß 19 Hectar 89 Ar 40 Quadrat-Meter nebst Gebäuden und Inventar sollen Todesfalles halber freihändig ganz oder in Theilen veräußert werden. (7186

Bemerkt wird, daß die Weichselstädtebahn die Grundstücke Jesuiterhof, Heidemühl, Hammerkrug und Heinen schneidet, daß unmittelbar an der Bahnlinie in Hammerkrug bedeutende Kieslager aufgefunden sind, sowie daß die festzustellende Grundentschädigung für die an die Bahn abzutretenden Ländereien, und die Kieslager ebenfalls Gegenstand der Veräußerung sind, soweit dies beansprucht wird.

Die Veräußerungsbedingungen liegen zur Einsicht bereit in Heidemühl, bei dem Bürgermeister Schneider zu Stuhm, bei dem Rentier C. Steinhoff in Danzig, Neugarten No. 30, und im Geschäftslokale des unterzeichneten Anwalts.

Stuhm, den 24. Mai 1881.

Rosenow,
Rechtsanwalt.

Concurseröffnung.

Ueber den Nachlaß des hierselbst am 22. Februar d. J. verstorbenen Kaufmann Gerhard Dyck ist von dem hiesigen Königlichen Amtsgericht heute Nachmittag 6 Uhr der Concurs eröffnet.

Concursverwalter: Bürgermeister Reimann hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 10. Juni c. Anmeldefrist bis 25. Juni c.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses Termin

den 15. Juni, Vorm. 10 Uhr.
Prüfungstermin
den 6. Juli cr., Vorm. 10 Uhr.

Riesenburg, den 23. Mai 1881.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.
Hennig, Sekretär.

Oeffentliche Versteigerung.

Sonnabend, den 28. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich in Dirschau am Markt No. 21, in dem Vogel'schen Geschäftsladen **eine große Quantität Cichorien** im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich versteigern.

Dirschau, den 26. Mai 1881.

Wiedner,
Gerichts-Vollzieher.

Güter-Verkäufe und Güter-Verpachtungen

verschiedener Größen u. Bodenbeschaffenheiten (Weizen-, Roggen-, auch Zuckerrübenboden) hat unter annehmbaren Bedingungen, den heutigen Zeitverhältnissen anpassend, an Händen

Theodor Kleemann, Pfefferstadt 3.
Güter-Agentur gegründet Danzig, den 24. Mai 1855.

1 oder 2 Pensionäre finden bill. Aufn. Frauengasse 23, 2. Etage.

Versteigerung

Sonnabend, den 28. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, Spendhausnengasse No. 6, von

Doppel-Felgen, Wagenrädern, Tischen, Meerschaumpfeifen 2c.

Ziegler,
Gerichts-Vollzieher,
Danzig.

Zeugnisse reden.

Der Gebrauch des Szitnick'schen Rheumatismuspflasters*) hat mich in so rascher und gründlicher Weise von meinem jahrelangen rheumatischen Leiden befreit, daß ich nicht umhin kann, dasselbe andern Leidensgefährten auf das Wärmste zu empfehlen.

Danzig.

A. Engelsdorff,
Geschäfts-Agent.

*) Vorräthig in Rollen a 1 ℳ. in der Elephanten-Apotheke (Breitgasse) zu Danzig, bei Herrn Apotheker **Mensing**-Dirschau, **Krieger**-Elbing, **Haver**-Marienburg, **Steinorth**-Riesenburg.

Stettin.

Wir empfehlen zur gefälligen Benutzung unser neu erbautes (7218

eisernes Schwimmdock.

Es können in demselben Schiffe bis zu 1500 Tonnen à 1000 Kilo Gewicht gedockt werden.

Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft „Vulcan.“

Gummi Leibbinden, Fußbinden, **Krampfaderstrümpfe**

empfiehlt

Carl Bindel,
Breitgasse 17.

100 Stück Hammel und Fettschafe

werde am nächsten **Montag, den 30. d. M.,** Vorm. 11 Uhr, auf dem Viehhof — Stadtgebiet Danzig — auch in kleineren Posten zum Verkauf stellen.

C. Widlinski,
Fleischermeister,
in Soldau.

Kalkschlamm

à 6 Pfennig pro Centner, frei ab Hof hier, haben wir noch abzugeben.

Zuckerfabrik Dirschau.

Cord-Pantoffeln

mit Doubelsohle oder Filzsohle, mit Ledersohle durchgenäht,
für **Herren** No. 16—20 p. Dtzd. 8 ℳ.,
für **Damen** No. 12—15 p. Dtzd. 7 ℳ.

Probe-Dutzend versende gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme.

Segall,
Crone an der Brahe.

Ein schön. antiqu. mah. Schreibesecretär mit Geheimeinricht. für 38 ℛ. zu verkaufen Burgstraße 20 II.

Mein am großen Markt in Strasburg Westpr. gelegenes Geschäftshaus, zu jeder Geschäftsanlage sich eignend, will ich unter günstigen Bedingungen verkaufen. Anzahlung circa 6000 ℳ. (7091

W. Wojciechowski,
Strasburg Westpr.

Original-Voll-Loose

der Lotterie Baden-Baden, für alle 5 Ziehungen gültig a 10 ℳ., Loose zur 1. Ziehung a 2 ℳ., **erste Ziehung am 7. Juni d. J.,** versendet die **Haupt-Collection.**

Hermann Franz, Hannover.

Saat- und Futter-Hafer, graue u. weiße Erbsen, Rübkuchen, Kleie und Futtermehl

halten stets zu billigsten Preisen auf Lager (7129

Gebr. Behrendt,
Dirschau.

Bäckereiverkauf.

Meine seit ca. 100 Jahren in meiner Familie befindliche Bäckerei, mit feiner Kundschaft ist zu verkaufen.

Carl Fischer,
Stolp i. Pom.

1 kl. Doppelpult 4 ℛ, 2 große Pulte a 7 ℛ, Pultstühle, 1 kl. Briefsp., 1 Copierpresse 3 ℛ, 1 Gasstelllampe, 1 defect. engl. Sopha 5 ℛ. zu verkauf. Burgstraße 20 II.

Ein Bierwagen

mit vier Bäumen auf Federn und freien Achsen steht Fleischerg. 89 z. Verkauf.

Für eine Kesselschmiede, welche circa 20 Arbeiter beschäftigt, wird ein

Werkmeister

gesucht, der selbstständig nach Zeichnung arbeiten und die Arbeitsbücher führen kann. Adressen mit Ausweis über bisherige Thätigkeit sind in der Expedition dieser Zeitung unter 7210 einzureichen.

Weinhaus betr.

Ein reelles und gewissenhaftes Weinhaus Unterfrankens sucht zum Verkaufe seiner hochfeinen Flaschenweine einen **tüchtigen Vertreter** b. hoher Provision. Gefl. Offerten mit Referenzen sind unter 7211 in d. Exped. dieser Zeitung einzureichen.

Eine gepr. Erzieherin,

tüchtig in Sprachen (Ausland) gute Pianistin, sucht, gestützt auf beste Empf., f. jetzt oder später Engagement als Gouvernante, Lehrerin, Gesellschafterin oder Reisebegleiterin unter bescheidenen Ansprüchen. Gef. Offerten A. B. 4 postlagernd Elbing.

Eine erfahr. Wirthin

fürs Land, die mit der feinen Küche, dem Backen, der Federvieh- und Kälberzucht vertraut ist, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird für sofort gesucht Dominium „Gr. Koschlau“.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.